Zukunft KlimaSozial

Institut für Klimasozialpolitik

Sozial kann Klima: Wege zu einer klimaorientierten Sozialpolitik

Konferenzreader, 08.09.2026 in Berlin

Impressum

Herausgeber:
Zukunft **KlimaSozial**

vertreten durch:
Dr. Brigitte Knopf, Direktorin

Zukunft **KlimaSozial** ZKS gGmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin | Germany

www.zukunft-klimasozial.de
E-Mail: kontakt@zukunft-klimasozial.de

Zitiervorschlag:
Zukunft KlimaSozial (2026): Sozial kann Klima: Wege zu einer klimaorientierten Sozialpolitik

Unser Leitbild

Unsere Vision ist eine klimaneutrale und sozial gerechte Zukunft. Das bedeutet Wohlergehen und Teilhabe für alle.
Wir tragen mit Expertise, Ideen und Konzepten zum Gelingen bei. Dabei denken wir Klima- und Sozialpolitik von Anfang an zusammen und entwickeln neue Lösungsansätze.
Wir arbeiten evidenzbasiert, zeigen verschiedene Optionen auf und bringen diese in den gesellschaftlichen Dialog ein.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Motivation 4

2 Das 1x1 der Sozialpolitik: Was sind Hebel für mehr Klimawirkung? 8

3 Der politische Blick 10

3.1 Beständig ist nur der Wandel. Reformoptionen angesichts der Klimakrise und Reformen des Sozialsystems 10

3.2 Spurensuche: Wo bleibt das Soziale? Wo bleibt der Klimaschutz? 11

3.3 Klimaschutz effektiv in die Reformen des Sozialstaats integrieren. Wie gelingt das? 12

4 Perspektive aus Wissenschaft und Praxis 14

4.1 Zeiten des Umbruchs: Wege zu einem leistungsfähigen, effizienten und klimaresilienten Sozialstaat 14

4.2 Klimapolitik aus Sicht von Armutserfahrenen: Expertinnen in eigener Sache melden sich zu Wort 15

5 Workshops 16

5.1 Wohnbezogene Leistungen auf Klimaschutz ausrichten 16

5.2 Mobilitätsarmut für Sozialleistungsbeziehende überwinden 17

5.3 Klimaschutz als Querschnittsthema in Beratungs-, Geld- und Dienstleistungen systematisch integrieren 18

5.4 Sozialrecht um Klimaschutz-Aspekte erweitern 19

5.5 Ein moderner Verwaltungsstaat als Grundlage eines bürgernahen Sozialstaats 20

5.6 Sondervermögen für die Transformation des Gesundheits- und Sozialwesens nutzen: Möglichkeiten und Stand der Umsetzung 21

5.7 Erfüllt der Sozialstaat heute noch die Absicherung der Lebensrisiken? 22

5.8 Klimaanpassung in die Sozialpolitik integrieren – aber wie? 24

6 Ansatzpunkte für eine stärkere Verankerung von Klimaschutz in der Sozialpolitik 25

7 Poetry: Sozial kann Klima 27

8 Konferenzprogramm 28

9 Impressionen und Fotos 30

10 Referierende 30

1 Einleitung und Motivation

Astrid Schaffert und Brigitte Knopf

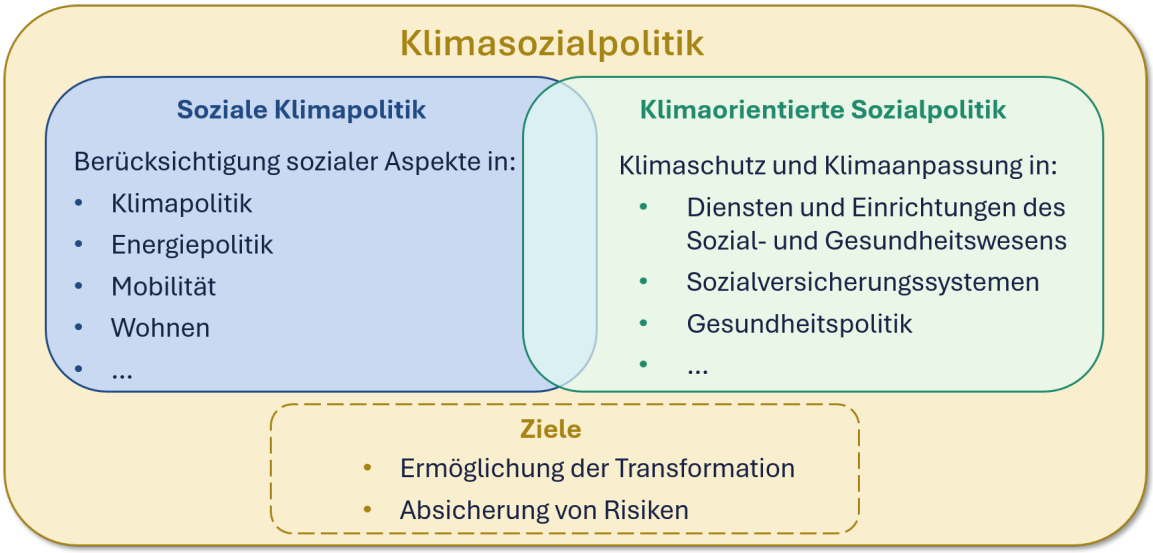
Klimapolitik und Sozialpolitik stehen derzeit beide unter Spar- und Reformdruck. Dabei besteht das Risiko, dass das Soziale geschwächt wird und der Klimaschutz aus dem Blickfeld gerät. Zugleich zeigen Abstiegsängste in der Bevölkerung und der Hitzesommer 2026 die Aktualität der Themen. Ein Zusammendenken der beiden Politikfelder bedeutet daher auch die Chance, mit neuen Lösungen den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Klimaschutz voranzubringen. Dafür ist es unabdingbar, Konzepte für eine stärkere Verschränkung von Sozial- und Klimapolitik zu entwickeln, da zwischen beiden Bereichen enge Wechselwirkungen bestehen. Diese werden in der Forschung jedoch bislang nur unzureichend aus einer interdisziplinären Perspektive untersucht und in der Politik zu wenig jenseits des Silodenkens betrachtet.

Außerdem eröffnet die aktuelle politische Konstellation spezifische Handlungsspielräume. Gegenwärtig stehen grundlegende Reformvorhaben an, die vom Sozialstaat über die Alterssicherung bis hin zur Arbeitsmarktpolitik reichen. Mit dem Sondervermögen steht darüber hinaus ein Finanzierungsinstrument zur Verfügung, das ein politisches Gelegenheitsfenster öffnet. Eine vergleichbare Chance wird sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht erneut ergeben.

Klimasozialpolitik: zwei Perspektiven

Im Zentrum der Tagung sowie des ihr zugrunde liegenden Forschungsinteresses steht das Konzept der Klimasozialpolitik. Dieses beinhaltet zwei Bereiche (siehe Abbildung 1): Die *soziale Klimapolitik*, die auf eine sozial gerechte Ausgestaltung klimapolitischer Maßnahmen – etwa in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Energie – abzielt, ist inzwischen in der Forschung etabliert und findet zunehmend Eingang in die politische Debatte. Die *klimaorientierte Sozialpolitik* ist demgegenüber bislang kaum entwickelt. Sie geht der Frage nach, wie Klimaschutzaspekte systematischer in den einzelnen Handlungsfeldern der Sozial- und Gesundheitspolitik verankert werden können.

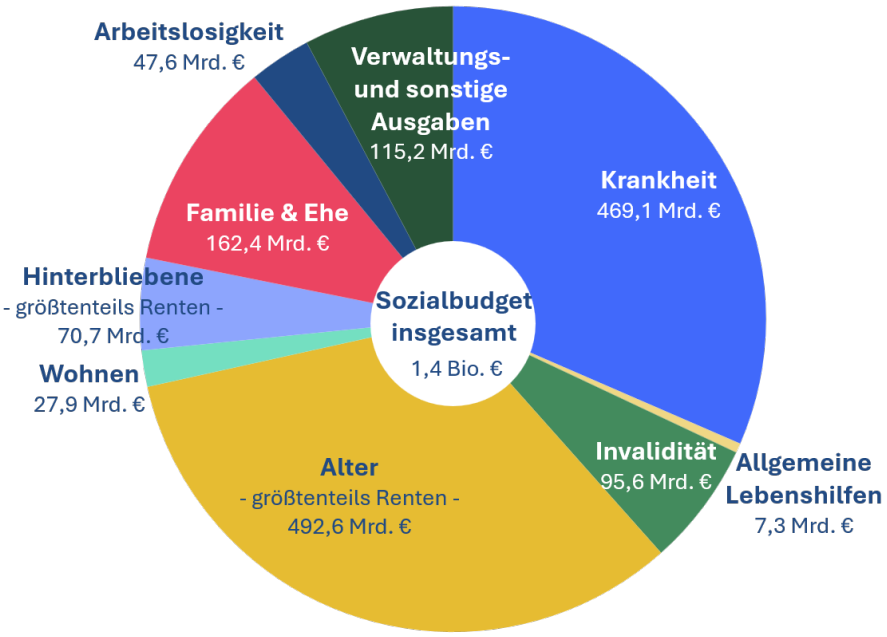
Abbildung 1: Bereiche der Klimasozialpolitik



Eigene Darstellung.

Voraussetzung hierfür ist die Korrektur eines verbreiteten Missverständnisses: Sozialpolitik wird häufig auf Transferleistungen wie die Grundsicherung reduziert. Tatsächlich handelt es sich um ein komplexes, ausdifferenziertes System, dessen jährliches Ausgabenvolumen über Versicherungen und sozialstaatliche Leistungen rund 1,4 Billionen Euro umfasst (siehe Abbildung 2). Das bedeutet, dass jeder dritte Euro des BIP über das Sozialsystem getätigt wird. Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger nehmen im Lebensverlauf sozialstaatliche Leistungen in Anspruch, sei es im Rahmen der Gesundheitsversorgung, der Alterssicherung, des Kindergeldes oder von Beratungsangeboten. Durch die Vielfalt ihrer Leistungen und Sicherungssysteme verfügt die Sozialpolitik folglich über ein erhebliches Gestaltungspotenzial für den Klimaschutz (siehe auch Kapitel 2). Bisher bleiben diese 1,4 Billionen Euro aber ein ungenutzter Hebel für die Klimapolitik.

Abbildung 2: Ausgabenposten des Sozialbudgets



Eigene Darstellung, basierend auf Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2026) Sozialbudget 2025.

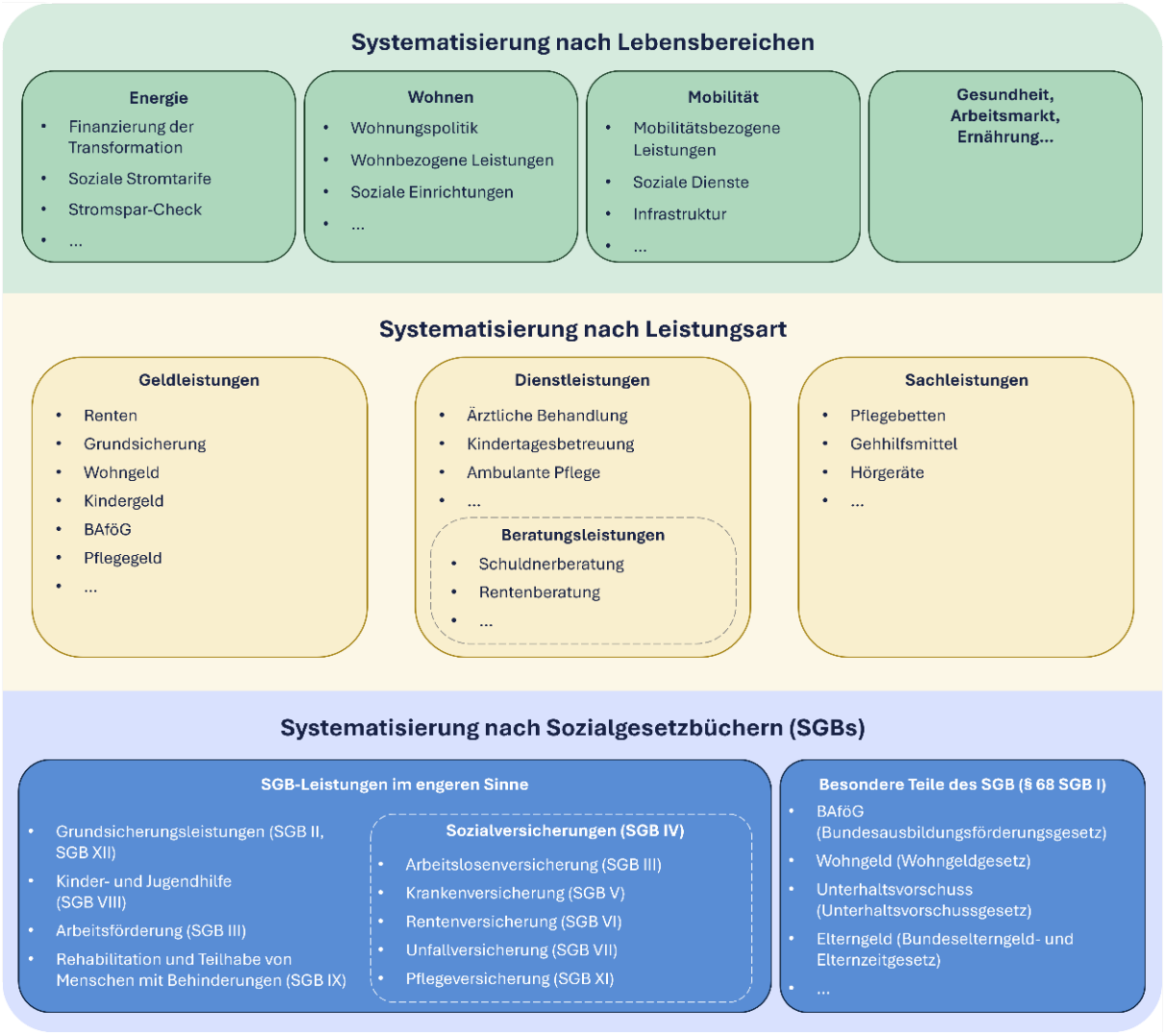
Klimasozialpolitik verfolgt zwei zentrale Zielsetzungen: Erstens soll sie allen gesellschaftlichen Gruppen die Teilhabe an der sozial-ökologischen Transformation ermöglichen. Zweitens soll sie Risiken durch Klimawandel oder Klimapolitik absichern. Auf diese Weise lassen sich Synergien zwischen zwei zentralen Politikfeldern erschließen, ohne diese inhaltlich zu überfrachten. Klimapolitik kann Sozialpolitik nicht ersetzen; umgekehrt ist die langfristige Funktionsfähigkeit der Sozialpolitik davon abhängig, dass die Folgen der Klimakrise durch eine wirksame Klimapolitik begrenzt werden.

Das Klimaschutzpotenzial der Sozialpolitik lässt sich entlang dreier Dimensionen systematisch analysieren und erschließen (siehe Abbildung 3):

- **Nach Lebensbereichen:** Im Mittelpunkt steht hier die Frage, welche sozialstaatlichen Leistungen auf welche Lebensbereiche – etwa Energie, Wohnen, Mobilität, Ernährung oder Gesundheit – einwirken und an welchen Stellen eine stärkere Klimaschutzwirkung in diese Leistungen integriert werden kann. Ein Beispiel hierfür wäre die energetische Sanierung des sozialen Wohnungsbestands, damit die individuelle Bezuschussung der (meistens fossilen) Heizkosten keine klimaschädigende Wirkung entfaltet.

- **Nach Leistungsarten:** Bislang kaum entwickelt ist der Ansatz, Klimaschutz und klimaschonende Lebensweisen systematisch in Geld-, Sach-, Dienst- und Beratungsleistungen zu verankern, ohne dabei in paternalistischer Weise einzelne Verhaltensweisen vorzuschreiben. So könnten Empfängerinnen und Empfänger von Geldleistungen beispielsweise automatisch ein vergünstigtes Deutschlandticket oder, insbesondere im ländlichen Raum, Zugang zu einem Social-Leasing-Angebot von E-Autos erhalten, um ihnen die Teilhabe an klimaverträglicher Mobilität zu ermöglichen.
- **Nach Sozialgesetzbüchern:** Darüber hinaus könnte das Ziel der Klimaneutralität systematisch in den Sozialgesetzbüchern verankert werden, ähnlich wie das übergeordnete Ziel der Wirtschaftlichkeit. Dies kann durch eine Verankerung in den allgemeinen Grundsätzen des SGB I oder in einzelnen Leistungsgesetzen erfolgen.

Abbildung 3: Systematisierung der Hebel für Klimaschutz in der Sozialpolitik



Eigene Darstellung.

Die Konferenz

Entlang dieser Systematik wurden auf der Konferenz „Sozial kann Klima: Wege zu einer klimaorientierten Sozialpolitik“ im September 2026 verschiedene Ansatzpunkte in Fachvorträgen, Podiums-

diskussionen und Workshops vertieft. Das Publikum bestand aus ca. 150 Expertinnen und Experten der Sozial- und der Klimapolitik, sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der politischen Praxis und den Verbänden.

Für den Ansatz nach Lebensbereichen wurden in den Workshops Ideen für die Bereiche Wohnen (Kapitel 5.1) und Verkehr (Kapitel 5.2) entwickelt. Im Workshop „Klimaschutz als Querschnittsthema“ (Kapitel 5.3) wurde die Integration des Klimathemas in die Geld-, Sach-, Dienst- und Beratungsleistungen betrachtet. Auf den Ansatz über die Sozialgesetzbücher hat sich der Workshop zu Sozialrecht (Kapitel 5.4) fokussiert. Zudem ist für diesen Aspekt auch ein moderner Verwaltungsstaat notwendig (Kapitel 5.5). Ein weiterer Workshop hat sich damit beschäftigt, wie die Transformation bei den Diensten und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens funktionieren kann (Kapitel 5.6). Die Erreichung der übergeordneten Ziele der Klimasozialpolitik haben die Workshops zur Absicherung von Lebensrisiken (Kapitel 5.7) und Klimaanpassung (Kapitel 5.8) in den Blick genommen.

Wichtig war uns zudem, dass neben Politik (Kapitel 3) und Wissenschaft (Kapitel 4.1) auch Armutsbetroffene selbst zu Wort kommen und ihre Situation schildern (Kapitel 4.2). Nicht zuletzt muss Klimasozialpolitik auch emotional verankert werden; dafür hat ein besonderer Impuls mit einem Poetry-Beitrag gesorgt (Kapitel 7).

Der vorliegende Reader fasst die zentralen Diskussionsstränge und Argumente zusammen und benennt offene Fragen für die weitere Forschung und die politische Umsetzung (siehe Kapitel 6). Er gliedert sich nicht entlang der Chronologie der Veranstaltung, sondern in Beiträge aus der Politik, Beiträge aus Wissenschaft und Praxis sowie vertiefende Analysen ausgewählter Fragestellungen.

Deutlich wurden drei Punkte: Erstens wird ein stärkeres Zusammendenken von Klima- und Sozialpolitik nicht nur als wichtig und richtig, aber unterentwickelt angesehen, sondern es zeigt sich auch, dass es viele Ansatzpunkte für die konkrete Umsetzung gibt. Durch das Zusammendenken der beiden Politikbereiche können auch die Chancen der Transformation für die Verbesserung der Lebensqualität der Einzelnen stärker zum Tragen kommen. Zweitens steht die Sozialpolitik in Deutschland, die im Groben einerseits auf Statuserhalt und andererseits auf Absicherung des Existenzminimums ausgerichtet ist, qualitativ vor einer neuen Entwicklungsstufe. In beiden Zieldimensionen ist die Teilhabe an dem Megatrend der Transformation zur Klimaneutralität aufzunehmen. Hierfür müssen adäquate Anreiz- und Teilhabemöglichkeiten für die Zukunft und nicht nur für den Status quo entwickelt werden. Eine dritte Erkenntnis betrifft die bislang begrenzten verwaltungstechnischen Möglichkeiten, vulnerable und einkommensarme Bevölkerungsgruppen außerhalb des Grundsicherungssystems angemessen zu erreichen. Es fehlen zielgruppenspezifische und an das jeweilige Politikfeld angepasste Kriterien, Daten, Zugangs- und Kommunikationskanäle.

Unser Dank gilt allen, die die Konferenz mit ihren Beiträgen bereichert haben, sei es auf den Podien, in den Diskussionen oder im persönlichen Austausch. Wir freuen uns auf die Fortsetzung des inhaltlichen Prozesses, in dem die hier skizzierten Ideen zu konkreten Konzepten weiterentwickelt werden können.

2 Das 1x1 der Sozialpolitik: Was sind Hebel für mehr Klimawirkung?

Dr. Dorothea Voss, Leiterin des Digitalportals Sozialpolitik-aktuell.de am Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen

Um die Hebel für eine stärkere Klimawirkung in der Sozialpolitik zu adressieren, gilt es, die Ausgaben im Sozialbereich nach ihrem transformativen Potenzial zu untersuchen. Hierbei ist nicht nur die Höhe der Mittel relevant, sondern auch die Frage, wie sie eingesetzt werden, etwa für Gebäude, Dienstleistungen oder die Ausgestaltung von Leistungen.

Transformatives Potenzial von Geldleistungen

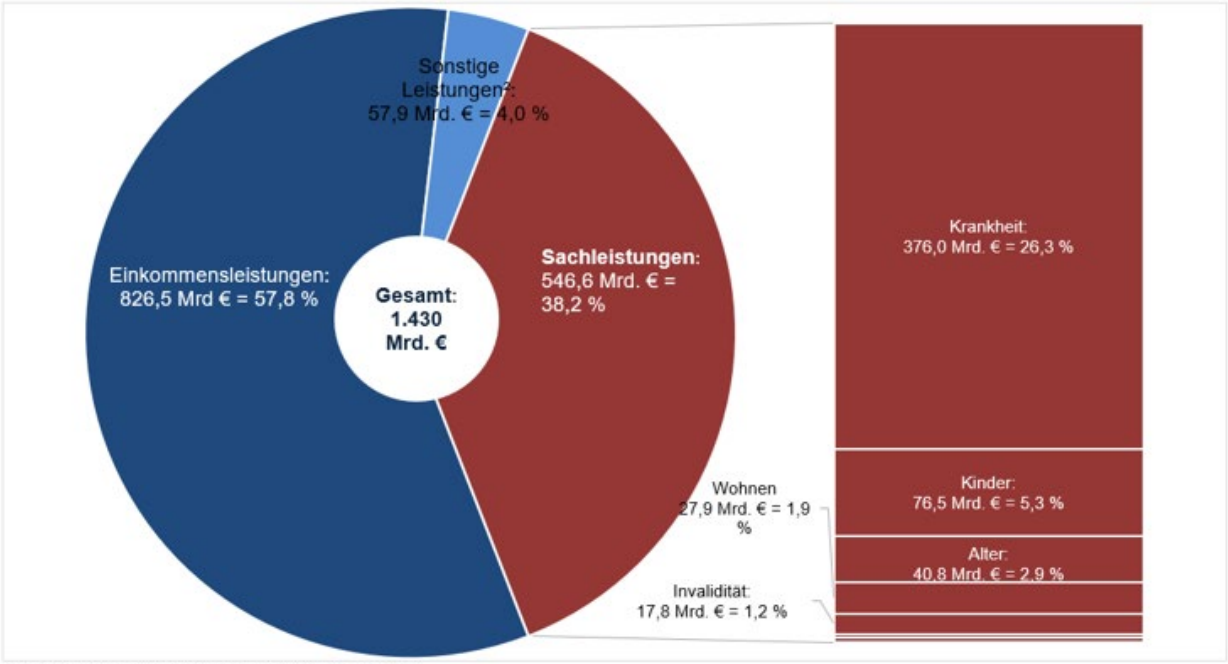
Laut Sozialbudget 2025 des BMAS betragen die Sozialschutzleistungen insgesamt rund 1.430 Mrd. Euro. Davon entfallen rund 60 Prozent auf Geldleistungen, etwa Renten, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und familienbezogene Leistungen. Sie entfalten keine klimapolitische Lenkungswirkung. Theoretisch denkbar wäre es für einen Teil der Leistungen – vor allem die steuerfinanzierten Leistungen – sie an Bedingungen zu knüpfen, sie mit Beratung zu einer klimaneutralen Lebensweise zu verbinden oder etwa mit einem Deutschlandticket zu kombinieren. Ein möglicher Klimanutzen müsste aber zum einen gegen die Freiheit abgewogen werden, über den eigenen Lebensstil selbst zu entscheiden, und zum anderen gegen den möglichen Vorwurf der Bevormundung in Richtung Politik.

Ein Sonderfall der Geldleistungen ist das Wohngeld. Rund 1,3 Mio. Haushalte bezogen im Jahr 2025 Wohngeld. 39 Prozent davon waren Haushalte mit Kindern unter 25 Jahren, und in 51 Prozent der Haushalte lebten Rentnerinnen und Rentner. Die Zahl der Empfängerhaushalte unterlag immer wieder großen Schwankungen. Für Herbst 2026 ist eine Reform mit dem Ziel angekündigt, Kürzungen durchzuführen. Das Wohngeld ist ein Zuschuss mit vereinfachter Bedürftigkeitsprüfung und setzt sich aus drei Bausteinen zusammen: der Bruttokaltmiete als Grundlage der Berechnung; einer pauschalen Heizkostenkomponente, die die Mehrbelastung durch gestiegene Heizkosten ausgleichen soll, sowie einer Klimakomponente, die höhere Mieten nach energetischen Sanierungen abgleichen soll. Sie wird als pauschaler Zuschlag gezahlt, unabhängig vom energetischen Zustand der Wohnung. Bund und Länder finanzieren das Wohngeld je zur Hälfte. Die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung tragen dagegen die Kommunen, unterstützt durch Bundesmittel. Die angekündigten Kürzungen beim Wohngeld bergen die Gefahr, dass mehr Menschen Grundsicherung beantragen müssen und sich soziale Notlagen damit verschärfen. Nötig wären zielgenaue und dynamisch angepasste Schutzleistungen oberhalb des Grundsicherungsniveaus.

Dienst- und Sachleistungen: ungenutztes Potenzial

Rund 40 Prozent des Sozialbudgets fließen in Dienst- und Sachleistungen, etwa in das Gesundheitswesen, stationäre Pflege- und Behinderteneinrichtungen, ambulante Pflege, Reha und Kitas. Hier ließen sich klimapolitische Hebel ansetzen, zum Beispiel über Anreize oder Vorschriften für Klimaschutz in den Lieferketten und über Investitionsanreize für die energetische Sanierung von Gebäuden, etwa aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF). Dieses Potenzial wird bislang nicht gehoben und steht politisch nicht auf der Agenda.

Abbildung 4: Struktur der Sozialschutzleistungen 2025



Dr. Voss, Dorothea nach Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2026): Sozialbudget 2025.

Wirkung des Sozialbudgets auf die klimakrisenbedingten sozialen Risiken

Die Hebel für mehr Klimapolitik über das Sozialbudget liegen klar bei den Dienst- und Sachleistungen mit einem Volumen von jährlich rund 550 Mrd. Euro. Das Sondervermögen oder der KTF könnten für die energetische Sanierung sozialer Einrichtungen genutzt werden. Kurzfristige Mehrausgaben würden sich mittel- und langfristig durch Kosteneinsparungen, mehr Klimaschutz und bessere Gesundheit auszahlen. Geldleistungen dagegen sind eher kein Hebel für eine klimapolitische Steuerung.

Generell ist weiterhin kritisch in den Blick zu nehmen, ob die Geld- und Sachleistungen im Sozialstaat die sozialen Risikolagen, die der Klimawandel hervorruft, ausreichend adressieren. Der Klimawandel verschärft soziale Risiken, zum Beispiel durch Hitze, steigende Energiekosten oder gesundheitliche Belastungen. Der Sozialstaat wird daher stärker gefordert, diese Risiken über das bestehende Sicherungssystem ausreichend aufzufangen. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich die Aufwendungen des Sozialstaats im Klimawandel erhöhen. Umgekehrt bedeutet das aber auch: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung schützen nicht nur den oder die Einzelne, sondern wirken sich auch positiv auf den Sozialstaat aus.

Die Vortragsfolien sind auf unserer Website abrufbar.

3 Der politische Blick

3.1 Beständig ist nur der Wandel. Reformoptionen angesichts der Klimakrise und Reformen des Sozialsystems

Dr. Michael Schäfer, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Mitglied im Beirat von Zukunft KlimaSozial

Eigene Zusammenfassung auf Basis des Impulses

Der Sommer 2026 hat gezeigt, dass die Klimakrise keine abstrakte Zukunftsfrage ist. Schwer beherrschbare Waldbrände, dürrebedingt niedrige Flusspegel, knappes Tierfutter und überhitzte Pflegeheime, in denen Bewohner auf die Flure ausweichen mussten, sind in diesem Jahr Realität geworden. Das Robert Koch-Institut schätzt mindestens 14.000 zusätzliche hitzebedingte Todesfälle (Stand Anfang September 2026). Deutschland ist trotz Klimaschutzprogramm und Klimaanpassungsstrategie nicht ausreichend vorbereitet.

Die Forderung der SPD, Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz zu verankern, ist richtig. Bund, Länder und Kommunen können so ihr Vorgehen besser koordinieren, und der Bund kann sich stärker an der Finanzierung beteiligen. Dies ist jedoch nicht ausreichend.

Klimapolitik als soziale Frage

Wer unmittelbar betroffen ist und sich nicht selbst schützen kann, leidet doppelt unter dem Klimawandel. Wenn Menschen spüren, dass Klimapolitik ihre eigene Lebensqualität verbessert, steigt die Akzeptanz für schwierige Entscheidungen. Ziel ist es, Wohnungen, Arbeitsstätten und öffentliche Räume hitzefest zu machen. Dabei stellen sich mehrere offene Fragen: wie Mietwohnungen ohne höhere Mieten gekühlt werden können, wie vulnerable Gruppen geschützt werden, wie Arbeitsschutz ohne starke Einschränkungen gelingt und wie benachteiligte Stadtteile mehr Schatten und Grün bekommen. Zudem gibt es zwei Bereiche, die in der Debatte oft vergessen werden: die sozialen Einrichtungen und der Arbeitsschutz.

- **Soziale Einrichtungen.** Pflegeheime, Reha-Kliniken und Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen beherbergen oft gesundheitlich vorbelastete Menschen. Viele dieser Gebäude müssen energetisch saniert werden und sollen klimaneutral und zugleich hitzeresistent werden. Soziale Dienstleister können das jedoch nicht allein finanzieren. Daher braucht es ein eigenes Förderprogramm, das sowohl Klimaschutz- als auch Klimaanpassungsmaßnahmen abdeckt.
- **Arbeitsschutz.** Betriebe und Verwaltungen sollen betriebliche Hitzeschutzpläne erstellen, die Hitzegefährdungen am Arbeitsplatz ermitteln und Schutzmaßnahmen festlegen. Dazu gehören auch bauliche Anpassungen von Werkshallen und Bürogebäuden. Laut einem Prognos-Gutachten[1] verursacht ein einziger Hitzetag ab 30 Grad in Deutschland Produktivitätsverluste von rund 430 Millionen Euro. Für Beschäftigte im Freien entwickelt das BMAS mit Partnern ein internetgestütztes Planungstool, das vor allem Kleinbetrieben bei der hitzegerechten Arbeitsplanung helfen soll.

[1] https://www.prognos.com/de/projekt/arbeitsschutz-klimawandel-hitze-wirtschaft

Sozialorientierte Klimapolitik

Neben einer klimaorientierten Sozialpolitik braucht es auch eine sozialorientierte Klimapolitik, und zwar in den Bereichen Infrastruktur, Ordnungsrecht und Förderung. Konkret bedarf es eines schnelleren Ausbaus des ÖPNV, mehr klimafreundlicher Sozialwohnungen und bezahlbarer Fernwärme. Förderungen sollen gezielt denen helfen, die sich Klimaschutz sonst nicht leisten können. Erste Schritte gibt es bereits: Bei der Wärmepumpenförderung gibt es einen Einkommensbonus, der nun steigt, und die E-Auto-Förderung ist sozial gestaffelt, so dass Menschen mit hohem Einkommen sie nicht erhalten. Für Mieter sieht das Gebäudemodernisierungsgesetz einen starken Schutz vor. Bauen Vermieter neue fossile Heizungen ein, müssen sie sich künftig an den daraus entstehenden CO_2-, Netz- und Brennstoffmehrkosten beteiligen.

Das Anliegen, Klima- und Sozialpolitik zusammenzudenken, wird vom BMAS geteilt, und seitens des Ministeriums gibt es großes Interesse an den Diskussionen und Ergebnissen der Konferenz.

3.2 Spurensuche: Wo bleibt das Soziale? Wo bleibt der Klimaschutz?

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder, Professor für das politische System der BRD – Staatlichkeit im Wandel an der Universität Kassel

Klima- und Sozialpolitik werden bislang als zwei getrennte Baustellen behandelt, fast wie zwei voneinander unabhängige Subsysteme mit eigenen Logiken. Dabei verfolgen beide im Kern dieselben Ziele: die Verbesserung der Lebensqualität, den Schutz der Menschen und die Stärkung der Vorsorge. Wie wichtig es ist, beide Bereiche von Anfang an aufeinander abzustimmen, hat die Debatte um das Heizungsgesetz gezeigt. Dort wurden klimapolitische Vorgaben und ihre sozialen Folgen nicht von Beginn an gemeinsam gedacht.

Gründe für die Trennung von Sozial- und Klimapolitik

Die Trennung hat strukturelle Gründe. Sozialpolitik organisiert sich historisch um den Faktor Arbeit: Ansprüche und Absicherung knüpfen an Erwerbstätigkeit an. Eine ökologisch ausgerichtete Sozialpolitik müsste deshalb auch eine „Befreiung von falscher Arbeit“ in den Blick nehmen; Tätigkeiten, die Umwelt und Klima belasten, wären dann abzuschaffen oder umzugestalten. Das erfordert ein neues Verständnis von Sozialpolitik, das über die individuelle Arbeitserfahrung hinausgeht.

Zudem unterscheiden sich die Handlungslogiken grundlegend. Der Sozialstaat wirkt überwiegend nachsorgend und reagiert auf bereits eingetretene Risiken. Klimapolitik ist dagegen vorsorgend angelegt. Eine Annäherung beider Bereiche erfordert daher einen präventiven Sozialstaat, der Risiken früh erkennt und verhindert.

Auch ihre Entstehungsgeschichten unterscheiden sich. Sozialpolitik ist über Jahrhunderte gewachsen, Klimapolitik ist dagegen erst seit den 1960er Jahren entstanden und hat mit dem Kyoto-Protokoll und weiteren internationalen Abkommen an Bedeutung gewonnen. Das zeigt auch, dass Klimapolitik, anders als die stark national geprägte Sozialpolitik, vor allem international ausgerichtet ist.

Zudem stehen die Politikfelder in Konkurrenz zueinander, sowohl um öffentliche Aufmerksamkeit als auch um Geld im Bundeshaushalt. Diese Spannung wird politisch genutzt: Die Rechte diskreditiert Klimaschutz als wirtschaftlichen Risikofaktor, während Sozialpolitik als finanzielle Belastung dargestellt wird. Verschärft wird die Lage durch eine Multikrise, die aus einem erodierenden Wachstums-

modell entsteht. In dieser Situation wird Klimaschutz häufig als Ursache für eine geringe Wettbewerbsfähigkeit dargestellt.

Sozial- und Klimapolitik als Zukunftsinvestition

Umso wichtiger ist ein anderer Blick auf beide Politikfelder. Sozial- und Klimapolitik sollten nicht als Belastung, sondern als Investitionen in die Zukunft verstanden werden. Dazu muss ihr konkreter Nutzen sichtbar gemacht werden, und zwar in Bezug auf Effizienz, Legitimation und Vertrauen. Genau hier liegt jedoch die Herausforderung: Wissenschaftliche Erkenntnisse übersetzen sich nicht automatisch in gesellschaftliche Akzeptanz. Um die Legitimation beider Politikfelder muss deshalb hart gerungen werden.

Vor diesem Hintergrund kommt der Konferenz eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Gelegenheit, eine gemeinsame diskursive Strategie zu entwickeln, die Klima- und Sozialpolitik zusammenführt und ihre Legitimation in der Gesellschaft stärkt.

3.3 Klimaschutz effektiv in die Reformen des Sozialstaats integrieren. Wie gelingt das?

Podiumsdiskussion mit:

- Mario Czaja, Vorsitzender CDU Marzahn-Hellersdorf; Mitglied im Beirat Zukunft KlimaSozial
- Robin Mesarosch, SPD Klimadialog, Co-Vorsitzender SPD Baden-Württemberg
- Lisa Paus, MdB, Bündnis 90/Die Grünen
- Astrid Schaffert, Referentin Zukunft KlimaSozial

Im Mittelpunkt der Diskussion standen zwei Aspekte: das Verhältnis von Sozialstaat und Klimaschutz, die sich vielmehr gegenseitig ergänzen als ausschließen, sowie die Rolle der Kommunen, die bei der sozial gerechten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort entscheidend sind.

Es wurde deutlich, dass Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit kein Gegensatz sind, sondern sich teilweise auch gegenseitig bedingen. Es wurde darauf verwiesen, dass es bereits Maßnahmen gibt, die versuchen, klimapolitische Elemente im Sozialrecht umzusetzen, wie etwa die CO_2-Komponente im Wohngeld. Dabei wurde allerdings betont, dass viele Menschen Leistungen nicht in Anspruch nehmen, unter anderem, weil die Anträge zu vielfältig und komplex sind. Diese Komplexität führt auch auf Seiten der Verwaltung zu einem großen Aufwand. Dieses Problem wird derzeit durch eine Zusammenlegung verschiedener Leistungen in der Sozialstaatskommission angegangen, die sich auf Elemente stützen kann, die teilweise im Rahmen der Konzeptionierung der Kindergrundsicherung diskutiert wurden.

Finanznot der Kommunen und Klimaanpassung

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass sich viele Kommunen in einer schlechten finanziellen Lage befinden, sodass selbst für kleinere Maßnahmen kaum Mittel vorhanden sind und Diskussionen vor allem unter dem Aspekt der Kostensenkung geführt werden. Kritisiert wurde, dass der Staat auf Einnahmen verzichtet (Senkung der Körperschaftssteuer und lückenhafte Erhebung der Erbschaftssteuer), statt diese Einnahmen für notwendige Aufgaben zu nutzen. Dadurch werden ärmere Haushalte doppelt belastet: Sie tragen vergleichsweise hohe Abgaben und sind zugleich stärker von den Folgen der Klimapolitik betroffen. Gut umgesetzter Klimaschutz kann, z. B. durch die Bereitstellung einer öffentlichen Infrastruktur, sozialpolitische Aufgaben übernehmen. Das gelingt aber nur, wenn Klimaschutz (und Anpassung) direkt bei betroffenen Menschen ansetzt und vor Ort wirksam wird.

Klimaanpassung braucht vor allem Investitionen auf kommunaler Ebene. Schon kleinere Maßnahmen können dabei spürbare Verbesserungen bringen, etwa Programme, die sich gezielt an den Bedürfnissen vor Ort orientieren, oder die Einrichtung lokaler Bürger:innenräte. Ein weiterer Ansatz besteht darin, Klimaanpassung unmittelbar in bestehende Programme zu integrieren. So lassen sich zusätzliche Förderprogramme und aufwendige Antragsverfahren vermeiden. Unstrittig ist, dass die Kommunen für die Anpassung auf Drittmittel angewiesen sind. Eine verlässliche Finanzierung könnte etwa dadurch gesichert werden, dass Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert wird.

Ebenso zentral ist eine Transformation des Gesundheits- und Sozialwesens. Dafür sollte die bisherige Logik umgekehrt und Klimaneutralität zur Norm erklärt werden.

Einfachere Leistungen, mehr Vertrauen

Das übergeordnete Ziel ist, das Vertrauen in den Staat zu stärken. Eine vereinfachte Sozialpolitik soll dazu beitragen, indem sie den Druck auf die Betroffenen verringert. Werden Leistungen zusammengelegt, nehmen mehr Menschen die ihnen zustehenden Leistungen tatsächlich in Anspruch, und die Verwaltung wird entlastet. Das stärkt die Sozialpolitik, bringt für sich genommen aber keinen klimapolitischen Nutzen. Dafür müsste die Sozialgesetzgebung das Ziel der Klimaneutralität ausdrücklich einbeziehen. Ein möglicher Ansatz wäre zu prüfen, an welche Sozialleistungen sich klimapolitische Instrumente koppeln lassen.

Zugleich darf nicht aus dem Blick geraten, dass Sozialpolitik auch eine ermöglichende Aufgabe hat. Klimapolitische Instrumente wie das 9-Euro-Ticket, ein Sozialticket oder Social Leasing von E-Autos für Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, sichern nicht nur Mobilität. Sie eröffnen darüber hinaus die Teilhabe an der Transformation und am gesellschaftlichen Leben.

4 Perspektive aus Wissenschaft und Praxis

4.1 Zeiten des Umbruchs: Wege zu einem leistungsfähigen, effizienten und klimaresilienten Sozialstaat

Podiumsdiskussion mit:

- Dr. Katharina Bohnenberger, Institut für Soziale Ökologie BOKU Universität, Wien
- Markus Gallander, Leiter der Abteilung Grundsatzfragen im Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und Mitglied im Beirat von Zukunft KlimaSozial
- Dr. Benjamin Held, Leiter des Arbeitsbereichs Nachhaltige Entwicklung, FEST, Heidelberg
- Prof. Dr. Hanna Schwander, Humboldt-Universität, Berlin

Klimaschutz und Klimaresilienz sind wichtig für den Sozialstaat: Zum einen verursachen die Folgen des Klimawandels soziale Nöte, die nicht gleich verteilt sind. Der Anspruch an den Sozialstaat kann dadurch immens steigen. Zum anderen kann der Sozialstaat durch seinen Einfluss auf das alltägliche Leben und soziale Einrichtungen klimapolitische Impulse setzen.

Für eine Umsetzung klimaresilienter Sozialpolitik gibt es mehrere Ansatzpunkte:

Möglichkeitsfenster nutzen: Politisch und narrativ sollten immer wieder Momente genutzt werden, in denen die sozialen Auswirkungen des Klimawandels deutlich werden, um so eine Notwendigkeit der Integration von Klimaresilienz in die Sozialpolitik aufzuzeigen. Ein Beispiel ist die Hitzewelle dieses Sommers, die soziale und gesundheitliche Folgen hatte.

Verteilungsfragen stellen: Es sollten Fragen der Verteilung in den Fokus gerückt werden. Dies betrifft zum einen die ungleiche Verteilung der Emissionen, die vor allem reichere Personen emittieren. Zum anderen sind insbesondere vulnerable Gruppen von den Folgen des Klimawandels betroffen. Auf dieser Basis kann diskutiert werden, wie die bestehenden Ressourcen und Emissionen verteilt werden. Dies ist aus demokratietheoretischer Perspektive vielversprechender als eine Verbindung von Klimapolitik mit Identitätsfragen.

Neue Institutionen schaffen: Ebenso sollten neue Institutionen geschaffen werden, die Klima- und Sozialpolitik verweben. Der Klimasozialfonds ist ein Beispiel auf europäischer Ebene, da er Einnahmen aus dem klimapolitischen Instrument der CO_2-Bepreisung nach sozialen Kriterien verausgabt.

Grundlegende Fragen des Wirtschaftens adressieren: Darüber hinaus sollte an der Zielsetzung wirtschaftlichen Handelns gearbeitet werden. Indikatoren wie das Bruttoinlandsprodukt geben nicht ausreichend Aufschluss über die Leistung des Sozialstaats. Ebenso kann eine Priorisierung des Wirtschaftswachstums Ambitionen im Klimaschutz nivellieren. Langfristig wäre eine Entkopplung von Sozialstaat und Wirtschaftswachstum nötig, um Klimaresilienz konsequent in den Sozialstaat zu integrieren.

Narrativarbeit und mehr Mut: Zuletzt sind Narrativarbeit und die Adressierung der „Nicht-Akzeptanz-Illusion“ nötig. Auch wenn Klimapolitik zeitweise eine Mehrbelastung bedeutet oder als solche wahrgenommen werden kann, befürwortet die Mehrheit der Gesellschaft stringenteren Klimaschutz. Daher sollte mit politischem Mut Klima- und Sozialpolitik zusammengedacht und ein Narrativ aufgebaut werden, dass man mit dieser Politik zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse breiter Teile der Gesellschaft beiträgt. Dies sollte man mit Instrumenten verbinden, die eine direkte Wirkung zeigen und die als Beispiele für eine zukünftige klimaresiliente Sozialpolitik dienen.

4.2 Klimapolitik aus Sicht von Armutserfahrenen: Expertinnen in eigener Sache melden sich zu Wort

Monja Ben Messaoud, Nationale Armutskonferenz
Renate Antonie Krause, Nationale Armutskonferenz

Die Nationale Armutskonferenz[2] ist ein Bündnis von Organisationen, Verbänden und Initiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen. Neben Verbänden wirken auch Menschen mit Armutserfahrung mit. Zwei ihrer Mitglieder kamen auf der Konferenz zu Wort. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Beschreibung, welche konkreten Auswirkungen die aktuelle Klimapolitik auf ihren Alltag hat und wie sie das Thema aus ihrer eigenen Lebensrealität heraus einschätzen. Analysiert wurden auch die Hürden, die abgebaut werden müssen, damit die Teilhabe an der ökologischen Transformation nicht vom eigenen Einkommen abhängt.

Es wurde deutlich, dass Armut auf alle Lebensbereiche ausstrahlt. So wirkt sich das niedrige Einkommen nicht nur negativ auf die psychische und physische Gesundheit aus, sondern es führt auch zu Verhaltensweisen, die das Klima belasten. Beispielsweise ist es nicht möglich, regionale Bioprodukte zu kaufen oder Ökostrom zu beziehen, solange diese Produkte teurer sind als klimaschädlichere Alternativen. Auch wenn ein klimaschonender Lebensstil persönlich erwünscht ist, ist die Umsetzung aufgrund der finanziellen Armut nicht möglich. Zudem wurde deutlich, dass ihre Stimmen, Erfahrungen und Forderungen wenig Gehör finden.

Für die Praxis bedeutet das zunächst, Menschen mit Armutserfahrung von Anfang an konsequent in Forschung und Planung einzubeziehen. Konkret wurde gefordert, bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen durch eine Verhinderung von Abriss zu erhalten und neuen günstigen Wohnraum zu schaffen. Auch eine Agrarwende wurde als wichtiger Baustein genannt: Wenn Lebensmittel grundsätzlich klimaschonend erzeugt würden (etwa indem klimaschädliche Produkte wegfallen oder entsprechend teurer werden), wäre ein klimafreundlicher Konsum nicht länger eine Frage des Einkommens. Ebenso wichtig ist der Erhalt von Naherholungsgebieten wie Wäldern, die gerade für Menschen mit geringem Einkommen oft die einzige zugängliche Möglichkeit zur Erholung darstellen. Nicht zuletzt wurde ein respektvolles Miteinander eingefordert, zum Beispiel gegenüber Rentner:innen, deren Lebensrealität in klimapolitischen Debatten häufig zu wenig Beachtung findet.

[2] https://www.nationale-armutskonferenz.de/

5 Workshops

5.1 Wohnbezogene Leistungen auf Klimaschutz ausrichten

Mit Impulsen von:
Dr. Ralph Henger, Senior Economist für Wohnungspolitik und Immobilienökonomik, Institut der deutschen Wirtschaft (IW)
Jörn-Michael Westphal, Geschäftsführer ProPotsdam GmbH

Die Mieten steigen und mit ihnen die Ausgaben der öffentlichen Hand für Wohngeld und die Kosten der Unterkunft (KdU), die im Jahr 2024 bei etwa 26 Mrd. Euro lagen – ein Anstieg von 50% in den letzten 10 Jahren. Die Sanierungsrate der Gebäude, in denen Personen mit finanziellem Unterstützungsbedarf wohnen, ist ebenso niedrig wie im Gesamtdurchschnitt. Gleichzeitig machen Haushalte, die wohnbezogene Leistungen erhalten, mit 12% einen wesentlichen Anteil der Haushalte in Deutschland aus. Zudem wohnen sie in tendenziell älteren und zu einem noch geringeren Anteil auf erneuerbare Energien umgestellten Gebäuden.[3] Daraus ergibt sich die Leitfrage des Workshops, wie sich gerade diese Häuser gezielt sanieren lassen, so dass die Staatsausgaben eine positive Lenkungswirkung entfalten, die Kosten der öffentlichen Hand langfristig begrenzt werden und einkommensärmere Haushalte einen besseren Wohnkomfort erhalten.

Was wurde deutlich?

Die Instrumente der Subjektförderung über KdU und Wohngeld sind bislang weitgehend blind gegenüber dem energetischen Zustand der geförderten Wohnungen und entfalten daher kaum Lenkungswirkung. Beim Wohngeld beispielsweise liegen energetisch bessere Wohnungen häufig oberhalb der Höchstbeträge, und da nur der Höchstbetrag gezahlt wird, sind sie für Wohngeld-Beziehende schwer erreichbar. So lag der Anteil der Wohnungen, die die Höchstbeträge im Wohngeld überschreiten, im Jahr 2024 bei 38%. Es entsteht dadurch eine Verdrängungsgefahr aus dem energetisch besseren Bestand. Die Klimakomponente setzt hier richtig an, bleibt in ihrer pauschalen Ausgestaltung aber wirkungslos. Ein zentrales Hemmnis war lange das fehlende Nachweisverfahren für den energetischen Zustand einer Wohnung; mit der Aufwertung des Energieausweises und dem Aufbau einer nationalen Datenbank zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (u. a. durch das Gebäudemodernisierungsgesetz GModG) bestehen dafür inzwischen bessere Voraussetzungen. Ähnlich gelagert ist die KdU-Seite: Kommunen tragen die Heizkosten der Leistungsbeziehenden und hätten damit ein unmittelbares eigenes Interesse an Sanierungen – ein Hebel, der bislang kaum genutzt wird.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass sozial ausgerichtete Vermietende, die oft Wohnraum für wohngeldbeziehende Haushalte bereitstellen, unter großem ökonomischem Druck stehen. Vor allem gestiegene Baukosten und Zinsen erschweren es zunehmend, preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Für den Neubau und die Dekarbonisierung bräuchte es erhebliche Investitionen, die allerdings aufgrund sinkender Mietüberschüsse und daher mangelnden Eigenkapitals kaum finanziert werden können. Darunter leiden vor allem Sanierungen, die häufig besonders eigenkapitalintensiv sind (oft zu etwa 50% eigenkapitalfinanziert). Auch die Modernisierungsumlage setzt in ihrer aktuellen Ausgestaltung kaum Anreize zur energetischen Sanierung.

[3] Der Anteil der Bezieherinnen von wohnbezogenen Leistungen, die in älteren Gebäuden (erbaut vor 1979) wohnen, lag 2024 bei 71% (Haushalte ohne Bezug: 62%). Zudem sind nur 2% ihrer Wohnungen mit erneuerbaren Energien beheizt (Haushalte ohne Bezug: 8%). Quelle: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2026/ak-08-2026.html

Was heißt das für die Praxis?

Der energetische Gebäudezustand sollte bei wohnbezogenen Leistungen berücksichtigt werden. Hierfür braucht es beispielsweise beim Wohngeld eine differenziertere Ausgestaltung der Klimakomponente – die Voraussetzungen dafür liegen inzwischen vor, nachdem die Energieausweise unter anderem im Zuge der GModG-Reform aufgewertet wurden. Zudem braucht es eine Reform der Modernisierungsumlage sowie weitere Maßnahmen, um die Wirtschaftlichkeit von Sanierungen zu verbessern, beispielsweise eine stärkere und flächendeckende Berücksichtigung des energetischen Zustands in Mietspiegeln. Gerade kommunale und sozial ausgerichtete Wohnungsunternehmen stehen vor großen Herausforderungen und brauchen Unterstützung bei der Finanzierung von Sanierungen.

Die Vortragsfolien sind auf unserer Website abrufbar.

5.2 Mobilitätsarmut für Sozialleistungsbeziehende überwinden

Mit Impulsen von:
Matthias Runkel, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)
Theo Jansen, Beirat VCD und Berater für kommunales Mobilitätsmanagement

Mobilität ist ein grundlegendes Erfordernis für die soziale Teilhabe. Mobilitätsarmut kann sich in mehreren Dimensionen ausdrücken: Affordability (kann ich mir Fahrzeug und/oder Ticket leisten?), Availability (welche Infrastruktur und Gefährte sind für mich erreich- und verfügbar?) und Accessibility (soziale Infrastruktur: sind Supermarkt, Arzt, Schule für mich erreichbar?). Benachteiligung im Verkehrssystem geht oft auch mit Benachteiligung z. B. beim Wohnen einher. Mobilität als Dimension sozialer Teilhabe spielt jedoch in Planungsprozessen kaum eine Rolle.

Was wurde deutlich?

Sozialpolitisch wirksame Mobilitätspolitik schafft Infrastruktur, die Menschen zu sozialer Teilhabe befähigt. Sichere Rad- und Fußwege, ÖPNV-Haltestellen mit Hitze- und Kälteschutz, angemessene Takte und Fahrzeiten sowie bezahlbare Preise ermöglichen Mobilität auch ohne Auto. Im dünn besiedelten ländlichen Raum können On-Demand-Verkehre wie Rufbusse oder Bürgerbusse die nötige Anbindung schaffen und für die Kommunen finanzierbar sein. Auch E-Bikes mit sicheren Abstellmöglichkeiten können öffentliche Verkehrsmittel erreichbar machen.

Mobilitätsplanung muss viel stärker die Perspektive der Nutzenden einnehmen, statt aus der Logik des Verkehrssystems gedacht zu werden; es geht um Mobilität von Menschen und nicht um Verkehr. Das Ziel einer 15-Minuten-Stadt verschafft einer großen Zahl von Menschen Zugang zu Grundbedürfnissen wie Geschäften, Behörden, Ärzten oder Bildungseinrichtungen.

Was heißt das für die Praxis?

Bei der kommunalen Mobilitätsplanung muss der Blick weg von der Verkehrsplanung hin zu einer Planung der Mobilität in der Kommune gerichtet werden. Sozialpolitisch bedeutsam ist dabei, auf Grundlage soziodemografischer Daten die Bedürfnisse von Menschen zu priorisieren, die unter Mobilitätsarmut leiden. Dabei müssen verschiedene Verwaltungen gemeinsam agieren. Eine wichtige Rolle spielt frühzeitige und aktive Bürgerbeteiligung, die sich auch um solche Personen kümmern muss, die keine Ressourcen für die Arbeit in Bürgerinitiativen o. Ä. haben.

Mit einem Sozialticket auf Basis des Deutschlandtickets wird sozial benachteiligten Haushalten Mobilität und soziale Teilhabe ermöglicht. Im ländlichen Raum mit schwachem ÖPNV kommt ein Social Leasing kleiner und/oder gebrauchter Elektrofahrzeuge in Betracht, um einen Umstieg auf klimaneutrale Mobilität auch denen zu ermöglichen, für die ein (neues) Kfz anders nicht erschwinglich wäre. Sichere, zusammenhängende und attraktive Rad- und Fußinfrastruktur stärkt aktive Mobilität. Eine Stärkung der Ortszentren statt großer Märkte auf der grünen Wiese sichert die Vorteile der 15-Minuten-Stadt. Die Mobilitätsplanung muss gendersensibel sein, um die Sicherheitsbedürfnisse und komplexen Wegebeziehungen von Frauen, von Rassismus Betroffenen und Care-Arbeit Leistenden zu berücksichtigen und das Stigma des öffentlichen Verkehrs und aktiver Mobilität gegenüber dem Statussymbol Auto abzubauen.

5.3 Klimaschutz als Querschnittsthema in Beratungs-, Geld- und Dienstleistungen systematisch integrieren

Mit Impulsen von:
Lisa Paus, MdB, Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Katharina Bohnenberger, Institute of Social Ecology, BOKU Universität, Wien

Im Zentrum des Workshops stand die Frage, wie Klimaschutz systematischer, als es bisher der Fall ist, zum Querschnittsthema in Beratungs-, Geld- und Dienstleistungen gemacht werden kann. Dr. Katharina Bohnenberger stellte in ihrem Input die Idee des ökologischen Handabdrucks vor, mithilfe dessen man dem Ziel eines klimakompatiblen Sozialstaats näherkommen kann (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Lisa Paus wies auf die Problematik hin, dass die aktuelle Bundesregierung in den Bereichen Klima und Soziales eher den Rückwärtsgang einlegt, SVIK-Gelder zweckentfremdet und erfolgreichen Maßnahmen die Streichung droht, wie z. B. der Klimakomponente im Wohngeld.

Abbildung 5: Ökologischer Handabdruck



Quelle: Bohnenberger, K., & Blank, F. (2025). Ökologische Sozialpolitik in den Sektoren des Sozialstaats. WSI-Mitteilungen, 78(5), 337–344. https://doi.org/10.5771/0342-300X-2025-5-337

Was wurde deutlich?

Es wurde deutlich, dass in den Geldern, die für Beschaffung ausgegeben werden (in OECD-Ländern 15% des BIP), ein großer und bisher kaum genutzter Hebel für mehr Klimaschutz in der Sozialpolitik liegt. Klimaschutz und Klimaanpassung sollten als Ziele im Sozialrecht, d. h. in den Sozialgesetz-

büchern (SGBs), festgeschrieben werden. Damit einhergehend bedarf es der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, um die Umsetzung voranzubringen. Es gilt, Klimaschutz als Gerechtigkeitsmaßnahme zu begreifen.

Was heißt das für die Praxis?

Als Ansatzpunkte für die Praxis wurden identifiziert: Verankerung von Klimaneutralität als Ziel bei Kosten der Unterkunft (KdU)/Wohngeld, Gebäude und Infrastruktur von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in Richtung Klimaneutralität sanieren, Green-Procurement-Maßnahmen (nachhaltige Beschaffung), Pflicht einer „Öko-Sozial-Versicherung“ als Modell zur Absicherung von Lebensrisiken, Klimaschutzmaßnahmen zuerst für die ärmsten Quartiere, Stromsparchecks und andere niederschwellige bzw. schnell umsetzbare Maßnahmen, Klimasozialfonds auf der EU-Ebene. Zudem sollten Erfolgsgeschichten stärker kommuniziert werden, um Nachahmungen anzureizen.

Die Vortragsfolien sind auf unserer Website abrufbar.

5.4 Sozialrecht um Klimaschutz-Aspekte erweitern

Mit Impulsen von:
Prof. Dr. Susanne Dern, Hochschule Fulda und Vorsitzende der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich des Deutschen Juristinnenbundes
Dr. Benjamin Held, Leiter des Arbeitsbereichs Nachhaltige Entwicklung, FEST

Im Workshop wurde die Frage behandelt, wie Klimaschutz und Klimaanpassung in das Sozialrecht integriert werden können. Zudem wurde diskutiert, ob das Sozialrecht der richtige Ort dafür ist und inwiefern von staatlicher Seite aus Entscheidungen über den Konsum vorgeschrieben werden sollten.

Was wurde deutlich?

Es bestand in der Diskussion Uneinigkeit darüber, ob sich die Aufgabe des Sozialrechts darauf beschränkt, die Effekte von Klimaschutzpolitik und des Klimawandels quasi automatisch abzufangen oder ob das Sozialrecht darüber hinaus gestaltend zur Transformation und zur Teilhabe an dieser beitragen kann und soll. Es wurde betont, dass soziale Sicherung, Gerechtigkeit, Ausgleich von unterschiedlicher Betroffenheit und Teilhabe an der Transformation zentrale Fragen des Sozialrechts sind. Eine Ausweitung des Sozialrechts ist allerdings unter dem allgemeinen Kürzungsdruck schwierig. Über das Sozialrecht wird insgesamt nur eine bestimmte Gruppe erreicht: gerade die „Working Poor“ fallen hier durchs Raster. Das ist besonders in Bezug auf die politische Debatte relevant.

In der Änderung einzelner Leistungen wird nur ein kleiner Hebel gesehen. Hierbei ist die Frage nach Eigenverantwortung bzw. Paternalismus entscheidend für die Bewertung, ob Regelbedarfe auch in Form von Sachleistungen mit einem direkten Bezug zum Klimaschutz ausgezahlt werden sollen. Alternativ könnte die Sachleistung ein Opt-out enthalten, nach dem Beziehende selbst entscheiden können, stattdessen die entsprechende Geldleistung zu erhalten.

Was heißt das für die Praxis?

Übergeordnetes: Um im Sozialrecht die Transformation mitgestalten zu können, könnte die Kompatibilität mit dem Ziel der „Klimaneutralität“ als zusätzliche Funktions- oder Zielbestimmung ins Sozialrecht aufgenommen werden, ähnlich wie das Gebot der Wirtschaftlichkeit. Dies würde nicht nur argumentative Hilfe geben, sondern könnte flächendeckende Beratungsleistungen ermöglichen, ohne dass sich dabei die Frage nach Bevormundung stellt. Auch eine Abkehr vom „Wirtschaftlichkeitsprinzip“ (oder eine Auslegung, nach der nicht nur der Einkaufspreis entscheidend ist, sondern

auch die längerfristigen Kosten) könnte etwa die Finanzierung energiesparenderer Geräte ermöglichen.

Innerhalb bestehender Sozialleistungen: Der Default-Modus bestimmter Leistungen könnte geändert werden: So könnte beispielsweise das Deutschlandticket grundsätzlich Bestandteil einer bestimmten Leistung sein oder als Opt-out angeboten werden: Wer kein Deutschlandticket möchte, muss dies aktiv abwählen, kann dann aber die entsprechende Geldleistung erhalten. Diese Option stößt allerdings an Grenzen, da nicht alle bedürftigen Menschen auch durch das Sozialrecht erreicht werden. Dieses Problem sowie das Argument der Bevormundung könnten durch gesamtgesellschaftliche Standards bzw. Anreize über das Steuersystem entkräftet werden. Sachleistungen sollten nach dieser Argumentation nur als Ausnahme eingesetzt werden. Darüber hinaus ist ein entscheidender Hebel die allgemeine Stärkung unterer Einkommen.

Folgende kleinere Änderungen im bestehenden Recht könnten Verbesserungen bringen: Betrachtung der Warmmiete, Bonus für sparsames Heizen (der nicht abgeführt werden muss), funktionierende Klimakomponente im Wohngeld (keine pauschale Erhöhung).

Zudem sollte das Silodenken innerhalb der Rechtsbereiche aufgebrochen und ein Austausch zwischen diesen angestrebt werden. Erst durch die Verknüpfung von beispielsweise Sozial- und Mietrecht können klimawirksame und sozial verträgliche Lösungen entwickelt werden.

5.5 Ein moderner Verwaltungsstaat als Grundlage eines bürgernahen Sozialstaats

Mit Impulsen von:
Dr. Florian Theißing, Referent für digitales Regierungshandeln bei Agora Digitale Transformation
Thomas Müller, kom. Referatsleiter Monitoring und Projekte des Bürokratierückbaus, Abteilung Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau, Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS)

Im Workshop wurden der Stand der Digitalisierung der Sozialleistungsbeantragung sowie die Möglichkeiten und Risiken, die darin liegen, diskutiert. Ziel des Prozesses ist es, die Beantragung möglichst einfach und schnell zu gestalten. Damit sollen Sozialleistungen allen Antragsberechtigten zugänglich gemacht werden. Hürden sind aktuell beispielsweise Unwissenheit, komplexe Verfahren, Sprache, Stigma und fehlende Geschwindigkeit.

Was wurde deutlich?

Es wurde deutlich, dass derzeit v. a. im Ministerium für Digitales und Staatsmodernisierung viel umgesetzt bzw. vorbereitet wird. Dabei geht es v. a. um die Vorbereitung der EUDI-Wallet, die einen digitalen Identitätsnachweis sowie die Verwaltung und den Austausch wichtiger Dokumente ermöglichen soll. Gleichzeitig wurde betont, dass nur ein Teil der Vereinfachung über die Digitalisierung umgesetzt werden kann; ebenso relevant ist eine Vereinfachung des Rechts (Bagatellgrenzen, Datenschutz, Zusammenlegung von Leistungen, einheitliche Definitionen) und der Organisation. Zudem wurde deutlich, dass Klimafragen bisher nicht einbezogen wurden und entsprechende Daten auch nicht vorliegen. Eine Möglichkeit der Verknüpfung mit Klimafragen könnte bspw. eine Energieausweis-Abfrage bei KdU-Beziehenden sein, mit deren Antworten ein Gebäuderegister gefüllt werden könnte.

Im sozialpolitischen Bereich wird voraussichtlich durch eine stärkere Pauschalierung der existenzunterstützenden Leistungen die Anzahl der Nachweise und damit der benötigten Daten reduziert. Existenzsichernde Leistungen sollen weiterhin in einem hohen Maße dem Prinzip der Einzelfall-

gerechtigkeit unterliegen. Allerdings wird sehr wahrscheinlich die Diskussion um Leistungskürzungen nachgelagert aufkommen. Die Einsparungen im Verwaltungsaufwand werden voraussichtlich geringer ausfallen als der Mehrbedarf durch eine steigende Inanspruchnahme, die allerdings eine erste Ungerechtigkeit im System auflösen würde. Eine proaktive Leistungsgewährung, wie z. B. die automatisierte Auszahlung des Kindergeldes, ist derzeit nur sehr begrenzt möglich. Zudem wurde der Ausbau von Registern diskutiert, der angesichts der aktuellen politischen Lage auch datenschutzrechtliche Risiken mit sich bringen kann. Eine Alternative ist das geplante Wallet-System, bei dem die Nutzenden die Kontrolle über die Datenweitergabe behalten.

Was heißt das für die Praxis?

Es wurde klar, dass Klimaaspekte bisher nicht abgebildet sind. Für eine Einbeziehung muss nicht nur das Silodenken zwischen den Sozialsystemen überwunden werden, sondern auch das zwischen Ministerien. Die von NRW entwickelte und vom Bund und den Ländern weitergenutzte Sozialplattform könnte zu einer tatsächlich lebenslagenorientierten Plattform weiterentwickelt werden, deren Logik nicht auf Formularen, sondern auf einem dialogorientierten System beruht. Neben der Vereinfachung des Rechts und der Organisation braucht es für eine gelingende Umsetzung (benutzungsfreundlich, alltagstauglich und schnell in die Fläche) einerseits stabile digitale Strukturen durch partizipative Elemente und User-Tests sowie andererseits starke Strukturen vor Ort (Beratung und analoge Anträge).

Die Vortragsfolien sind auf unserer Website abrufbar.

5.6 Sondervermögen für die Transformation des Gesundheits- und Sozialwesens nutzen: Möglichkeiten und Stand der Umsetzung

Mit Impulsen von:
Dr. Friedrich von Schönfeld, Vorstand Finanzen und Recht, Deutscher Caritasverband
Oliver Wagner, Co-Leitung Forschungsbereich Energiepolitik, Wuppertal Institut

Der Workshop behandelte den Investitions- und Sanierungsbedarf im Gesundheits- und Sozialwesen im Kontext der Klimakrise, mit Fokus auf soziale Träger wie die Caritas und auf Krankenhäuser. Diskutiert wurden vor allem Finanzierungsmöglichkeiten für diesen Umbau sowie die strukturellen Hürden, die dem bisher entgegenstehen.

Was wurde deutlich?

Das Gesundheitswesen verursacht über 50 Millionen Tonnen CO_2, gut 5 Prozent der nationalen Emissionen[4]. Bei der Caritas entfallen die größten Emissionsanteile auf Gebäude, Mobilität und Beschaffung/Verpflegung. Vor allem Gebäude sind ein Problem, da 40 Prozent von ihnen vor 1979 gebaut wurden. Für den Krankenhausbereich wurde allein für Nordrhein-Westfalen ein Investitionsbedarf von 7,1 Milliarden Euro ermittelt, grob auf Deutschland hochgerechnet ergeben sich 40 bis 60 Milliarden Euro.

Als strukturelles Problem wurde das duale Finanzierungssystem benannt: Länder tragen die Investitionskosten, Krankenkassen beziehungsweise Träger die Betriebskosten, sodass der finanzielle Nutzen von Einsparungen nicht bei den Investierenden anfällt. Hinzu kommt eine schlechte Datenlage,

[4] Wagner, Oliver et al., 2022: Zielbild: „Klimaneutrales Krankenhaus“; Maßnahmen für mehr Klimaschutz im Krankenhaus. https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/8075/file/WR24.pdf

etwa zu Verbrauchswerten einzelner Geräte und zur Emissionsverteilung entlang der Prozesskette. Wettbewerbs- und Beihilferecht erschweren zusätzlich die Förderung wohlfahrtsorientierter Träger, wie das Beispiel Niedersachsen zeigt. Dort wurden 200 Millionen Euro aus dem Sondervermögen (SVIK) bewilligt, aber das Beihilferecht verkompliziert die Umsetzung. Im Workshop wurde grundsätzlich infrage gestellt, ob Wettbewerbsrecht auf soziale Einrichtungen überhaupt sinnvoll anwendbar ist. Erschwerend kommt eine Verantwortungsdiffusion hinzu, sowohl bei den Trägern selbst als auch in den zuständigen Ministerien.

Ein wiederkehrendes Thema war, mit welchem Narrativ sich Klimaschutz und -anpassung im Sozial- und Gesundheitswesen politisch besser vermitteln lassen. Ein Ansatz aus Klimaschutz, Anpassung und Arbeitsplatzeffekten setzt sich gegenüber den Wirtschaftsverbänden bislang nicht durch, auch weil der Sozialstaat primär als Kostenfaktor gilt und kirchliche Träger teils kritisch gesehen werden. Diskutiert wurden zudem die Kosten und der strategische Nutzen von Klimaschutz, bei weitgehendem Konsens über seine Relevanz. Es wurden Synergiepotenziale zwischen Klimaschutz und -anpassung sowie Möglichkeiten ihrer strategischen Verbindung erörtert: eine resilientere Struktur, etwa durch dezentrale Energiesysteme, von denen soziale Einrichtungen auch in Krisensituationen profitieren, mit möglichem Anknüpfungspunkt am NATO-Ziel für die Versorgung bei einem Massenanfall von Verletzten. Manche Akteure gewichten beide Themen je nach politischer Ausrichtung strategisch unterschiedlich.

Was heißt das für die Praxis?

Als konkrete Forderung wurde ein Förderprogramm über 10 Milliarden Euro ab 2026 für die Klimafestigkeit sozialer Einrichtungen genannt. Für den Krankenhausbereich wurden zudem die Verankerung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Ziele im Krankenhausfinanzierungsgesetz, verbindliche statt punktueller Hitzepläne, auch zum Arbeitsschutz des Personals, sowie ordnungsrechtliche Vorgaben zum Abfallmanagement gefordert.

Für kleinere Einrichtungen bieten einzelne Wohlfahrtsverbände bereits Unterstützung über eigene Immobilienberatungen an. Ein ähnlicher Kapazitätsaufbau wurde auch für andere Träger als notwendig angesehen. Als Reaktion auf die oben beschriebenen Debatten wurde zudem vorgeschlagen, stärker mit dem Versorgungssicherheitsargument zu arbeiten. Angesichts der aktuellen politischen Stimmung gegenüber Klimaschutz und einer laut Umfragen stärkeren öffentlichen Resonanz für Klimaanpassung wurde außerdem angeregt, Klimaanpassung als erste Priorität zu setzen und strategisch mit Klimaschutz zu verbinden.

5.7 Erfüllt der Sozialstaat heute noch die Absicherung der Lebensrisiken?

Mit Impulsen von:
Prof. Dr. Frank Nullmeier, Universität Bremen, stv. Direktor des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS)
Katja Kipping, Geschäftsführerin und Leiterin Abteilung Sozialpolitik beim Paritätischen Gesamtverband

Im Workshop wurde erörtert, inwieweit Klimarisiken über den Sozialstaat abgesichert sind und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen. Gesundheitliche Risiken oder Arbeitsplatzverlust sind im Rahmen der bestehenden Sozialversicherungen grundsätzlich abgesichert, während Kosten für Investitionen in eine neue Heizung und Klimaschutz oder die Änderung der Lebensweise nicht abgesichert sind. Es wurde analysiert, wie sich ökologische Risiken im Rahmen des Sozialstaats abbilden lassen und ob dies sinnvoll und ausreichend ist.

Was wurde deutlich?

Sozialversicherungssysteme haben ihre Aufgabe nicht nur in der Abdeckung von Lebensrisiken; es muss auch darum gehen, demokratische Teilhabe zu ermöglichen. Der Sozialstaat sichert schon heute nicht mehr die Lebensrisiken ab, was bei der Mietbelastung deutlich wird. Durch sie fallen heute bereits 5 Millionen Menschen in Armut. Darüber hinaus ist die Existenzsicherung nicht mehr ausreichend gewährleistet (Berechnung zu niedrig, kein Anspruch für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, saisonales Arbeiten fällt aufgrund der nötigen Anwartschaften aus dem Raster). Eine zu starke Verengung auf „die Armen“ und Sozialleistungsbeziehende ist nicht ausreichend. Nur wenn alle bzw. breite Bevölkerungsschichten von Sozialleistungen profitieren, lässt sich ausreichend gesellschaftliche Akzeptanz herstellen.

Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es die alleinige Aufgabe des Sozialstaats ist, Risiken abzusichern. Ähnlich wie beim Klima gibt es auch im Sozialen Kipppunkte. Werden sie überschritten, lassen sich gesellschaftliche Entwicklungen nur schwer umkehren. Sozialpolitik lässt sich zudem nicht allein über Lenkungsinstrumente steuern. Auch die Verunsicherung der Menschen spielt eine Rolle und beeinflusst, wie politische Maßnahmen wahrgenommen und angenommen werden. Hier knüpft das Konzept des „Demokratischen Sozialstaats“ an, das Stephan Lessenich und Ko-Autoren vor über 20 Jahren entwickelt haben. Danach ist Sozialpolitik nicht nur ein Reparaturinstrument für Marktversagen. Ihr Kern ist es, demokratische Teilhabe zu ermöglichen. Ein Sozialstaat, der Menschen ohne Puffer, ohne Ansprüche und in wachsender Unsicherheit zurücklässt, verfehlt diesen Anspruch.

Das hat auch Folgen für den Klimaschutz. Die beschriebenen sozialen Dynamiken gefährden die Fortschritte, die beim Klimaschutz bereits erreicht wurden. Wenn soziale Sicherheit erodiert, schwindet auch die Akzeptanz für klimapolitische Maßnahmen. Ein funktionierender, teilhabeorientierter Sozialstaat ist daher eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Klimapolitik.

Was heißt das für die Praxis?

Der Sozialstaat deckt Teile ab, sollte aber erweitert werden. Zum einen braucht es eine automatische Anpassung der Leistungen, die Klimarisiken umfassen. Darüber hinaus sollte man über neue Institutionen nachdenken, wie eine ökosoziale beitragsfinanzierte Säule des Sozialstaats, die neue Risiken abdeckt. Aber sie soll auch signifikante Lücken schließen, die es im sozialen Bereich derzeit gibt. Denn Sozialpolitik ist auch ein guter Hebel, um soziale Kipppunkte abzuwenden. Die sind geprägt von Angst und eben jenen (nicht) versicherten Risiken und Unsicherheiten, unter anderem in Verbindung mit der Klimakrise. Die abzuwenden ist nötig, um überhaupt Errungenschaften der Klimapolitik voranzutreiben. Der Sozialstaat steht aber auch vor Herausforderungen: Er hat eigene Inkonsistenzen, steht unter Druck und basiert auf Wachstum. Er könnte daher im Zwiespalt mit Klimazielen stehen. Nicht zuletzt ist es wichtig, sich mit Mut in die Debatte einzumischen und nicht aus der Defensive zu sprechen.

Die Vortragsfolien sind auf unserer Website abrufbar.

5.8 Klimaanpassung in die Sozialpolitik integrieren – aber wie?

Mit Impulsen von:
Dr. Julia Teebken, Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung
Dr. Ines Verspohl, Direktorin Sozial-Klimarat

In diesem Workshop stand die Frage im Mittelpunkt, wie sich das wichtige Thema der Klimaanpassung in die Sozialpolitik integrieren lässt. Dazu stellte Dr. Julia Teebken vom Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung ihre Umsetzungs-Erfahrungen in der Münchner Stadtverwaltung anhand des mehrstufigen Modells der „Integrationsleiter“ vor. Dr. Ines Verspohl vom Sozial-Klimarat machte die Herausforderungen in der Klimaanpassung bei den Themen Hitzeschutz (in sozialen Einrichtungen und Zuhause) und Überschwemmungen/Sturm deutlich.

Was wurde deutlich?

Gesellschaftliche Verhältnisse produzieren und verstärken die Vulnerabilität bestimmter Gruppen. Mit zunehmenden Klimarisiken werden die Grenzen der Anpassung für diese Menschen schneller erreicht. Es wurde deutlich, dass die Länder und Kommunen bei vielen erforderlichen Klimaanpassungsmaßnahmen zwar in der Verantwortung stehen, aber nicht über ausreichende Mittel zur Umsetzung verfügen. Im Bereich Wohnen könnten die Eigentümer:innen handeln und in Hitze-/Kälteschutz investieren, tun es aber nicht (u. a. weil sie die Kosten nicht umlegen können). Den Mietenden fehlt in den meisten Fällen der nötige Handlungsspielraum ohne die Zustimmung der Vermietenden.

Was heißt das für die Praxis?

Damit die Integration von Klimaanpassung in der Sozialpolitik gelingt, braucht es eine sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und Ministerien. Kommunen müssen strukturell finanziell besser ausgestattet werden, z. B. über die Erhebung von Vermögens-/Erbschaftssteuern. Auf die fehlende Rechtsgrundlage beim Hitzeschutz ließe sich ggf. mit einer Duldungspflicht antworten, wie es bei der Barrierefreiheit der Fall ist, die dort besagt, dass Vermietende bestimmte Maßnahmen für die Barrierefreiheit hinzunehmen (dulden) müssen. Insgesamt braucht es ein übergeordnetes gesellschaftliches Narrativ mit einem geteilten Verständnis vom Vorsorgerecht und auf der politischen Ebene die stärkere Chancennutzung der Gemeinschaftsaufgabe von Klimaschutz und Klimaanpassung.

Die Vortragsfolien sind auf unserer Website abrufbar.

6 Ansatzpunkte für eine stärkere Verankerung von Klimaschutz in der Sozialpolitik

In den Impulsen, Podiumsdiskussionen und Workshops wurden ein paar konkrete Ansatzpunkte für eine stärkere Verankerung von Klimaschutz in der Sozialpolitik wiederkehrend als wichtig genannt:

Ansatzpunkte in den Lebensbereichen (Wohnen und Mobilität):

- **Kosten der Unterkunft und Wohngeld auf Klimaneutralität** ausrichten: Die pauschale Ausgestaltung der Klimakomponente im Wohngeld wirkt nicht; bei den Kosten der Unterkunft gibt es eine diesbezügliche Berücksichtigung nur selten. Energetisch bessere Wohnungen liegen oft über den Höchstbeträgen, was Bewohnende aus dem sanierten Bestand verdrängt. Energieausweis und neue Gebäudedatenbank schaffen nun die Voraussetzungen für eine Differenzierung. Noch zu entwickeln sind Konzepte, wie die wohnbezogene Unterstützung stärker als Sanierungshebel genutzt werden kann.
- **Klimaanpassung: Duldungspflicht für Hitzeschutz:** Mietende können ohne Vermietende kaum handeln. Eine Duldungspflicht für Maßnahmen der Klimaanpassung, wie bei der Barrierefreiheit, könnte die fehlende Rechtsgrundlage schließen.
- **Leistungen klimafreundlich ausgestalten und Teilhabe ermöglichen über Default-Modelle:** Das Deutschlandticket oder Social-Leasing-Angebote könnten Bestandteil einer Leistung sein, es sollte aber eine Möglichkeit zum Opt-out geben. Dies würde mit seiner Anreizwirkung Leistungsbeziehenden Teilhabe an der Transformation ermöglichen, ohne paternalistisch zu wirken.
- **Klimaanpassung und Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz:** Sie könnte die Finanzierung der Kommunen verlässlicher machen.

Ansatzpunkte im Sozialrecht:

- **Automatische Dynamisierung:** Leistungen sollten sich automatisch an Klimarisiken anpassen, etwa an Hitzeschutzkosten.
- **Präventiver Sozialstaat:** Der Sozialstaat wirkt nachsorgend, Klimapolitik vorsorgend. Untersucht werden müsste, wie präventive Logiken eine Stärkung erfahren könnten. Dies schließt auch die Frage ein, an welchen Stellen Anforderungen bestehen, die mit einem klimakompatiblen Leben nicht vereinbar sind (Bsp. klimaschädliche Erwerbsarbeit etc.).
- **Reichweite über Leistungsbeziehende hinaus:** Working Poor und Menschen ohne Anspruch fallen durchs Raster. An welchen Stellen braucht es universelle Ansätze, steuerliche Anreize und die Stärkung unterer Einkommen, um alle Haushalte zu erreichen, die einer Unterstützung bedürfen? Welche vorgelagerten, einfach zugänglichen Instrumente mit Einkommensgrenze sind sinnvoll, um die Mittelschicht zu erreichen?

Transformation des Gesundheits- und Sozialwesens:

- Wichtig ist ein separates **Förderprogramm für soziale Einrichtungen** für Klimaschutz und Hitzeresilienz von Pflegeheimen, Kliniken und Behinderteneinrichtungen. Dabei gilt es, beihilferechtliche Probleme von Beginn an auszuräumen.

- **Dienst- und Sachleistungen sind der Haupthebel:** Rund 40 Prozent des Sozialbudgets (ca. 550 Mrd. Euro jährlich) fließen in Gesundheit, Pflege, Reha und Kitas. Dieses Potenzial für Klimaschutz in Gebäuden und Lieferketten wird bislang zu wenig genutzt. Zu wenig Berücksichtigung findet auch die Ausrichtung des **Beschaffungswesens auf Nachhaltigkeit.** Dazu gehört eine Auslegung des Wirtschaftlichkeitsprinzips, die Lebenszykluskosten statt nur den Einkaufspreis berücksichtigt. Würde Klimaneutralität als wirtschaftliche und betriebsnotwendige Kosten in der Zielbestimmung der SGBs verankert, könnte sie in den Entgeltverhandlungen Berücksichtigung finden.

Übergreifende Aspekte:

- **Klimaaspekte bei der Modernisierung des Sozialstaats berücksichtigen:** Bisher werden Klimafragen in der Modernisierung des Sozialstaats nicht abgebildet. Eine Integration könnte beispielsweise beinhalten, dass die Sozialplattform zu einer lebenslagenorientierten Plattform weiterentwickelt wird, über die auch auf Förderprogramme aufmerksam gemacht sowie eine Beantragung direkt ermöglicht wird. Zudem könnte z. B. eine Energieausweis-Abfrage bei KdU-Beziehenden (z. B. über die Sozialplattform) die Grundlage für ein Gebäuderegister auf Seiten des Bundes bilden.
- **Neue Institutionen:** Der europäische Klimasozialfonds gilt als Vorbild, weil er CO_2-Einnahmen nach sozialen Kriterien verteilt. Seine nationale Umsetzung sollte genutzt werden, um Gelder gezielt zur Unterstützung der Transformation für mittlere und untere Einkommen einzusetzen.
- **Beteiligung:** Armutserfahrene sollten von Anfang an in Forschung und Planung eingebunden werden. Bürger:innenräte und quartiersbezogene Beteiligung jenseits des Bildungsbürgertums sind zu entwickeln.
- **Infrastrukturausbau, Ordnungsrecht und Rechtsdurchsetzung:** Neben Geld- und Sachleistungen braucht es eine gut ausgebaute Infrastruktur (Netze, ÖPNV, Fußinfrastruktur, kühle Orte etc.) und sinnvolle ordnungsrechtliche Instrumente (Energiestandards, Ausstieg aus fossilen Energien etc.), um die Transformation zur Klimaneutralität für alle Haushalte zu ermöglichen. Auch die Rechtsdurchsetzung (CO_2-KostAufG etc.) sollte konsequent verfolgt werden.
- **Wachstumsabhängigkeit und Finanzplanung:** Der Sozialstaat ist auf Wachstum aufgebaut, was mit den Klimazielen in Konflikt kommen kann. Offen sind Indikatoren jenseits des BIP sowie eine Einbindung von Klimafolgekosten in die langfristige Finanzplanung.

7 Poetry: Sozial kann Klima

von Jan Heilig, ehemals Filmemacher, jetzt in der Kinder- und Jugendhilfe tätig

Sozial kann Klima
Ja klar
Und wäre das nicht wahr
Wären wir nicht hier

Wir können Klima
Wir können Sozial
Und beides sollte nicht in Frage stehen.
Es ist vielleicht
Nicht ganz so leicht
Den Weg gegen den Sturm der Zeit zu gehen.
Das war es noch nie.

Aber an Fachleuten fehlt es nun wirklich nicht
Nicht an Herz, nicht an Ideen
Oder Verstand
Also warum sind wir dann laut ziemlich jedem Bericht
Nicht mehr Klima-Vorreiterland?
Sondern eher so ein Rotstift-anien

Sozial kann Klima
Aber Arm kann das nicht

Und die Klimakrise fragt nicht nach reich oder arm,
Und sie pfeift aufs Ressort.
Sie ist die sozialste aller Fragen und die ganze Welt ist ihr Ort
Denn der Wandel trifft alle.

Ja, der Wandel trifft alle,
Aber nicht alle gleich

Dasselbe Boot hat immer noch einen Leder- und einen Holzbänke-Bereich
Wie einst die Titanic,
Sie wissen schon: Oben Orchester, unten Panik,
Denn das Wasser steigt immer von unten zuerst
Leicht zu vergessen, wenn man es oben nicht hört.
In der Etage der Entscheider.
Drei Welten entfernt.
Und fünf Wirklichkeiten

Der Wirklichkeit von Menschen,
die im vierten Stock ohne Aufzug schwitzen,
Eine Backstube in der Sommerglut.

Der Wirklichkeit von Familien,
die zwischen Deutschlandticket und Wocheneinkauf hetzen,
Mobilität ist scheinbar ein Luxusgut

Doch auch Menschen ohne Rücklagen haben Rechte
Auch Menschen ohne Lobby haben Lungen
Und sie sitzen eben doch mit im Boot
Und könnten ja mitrudern,
Aber sie brauchen Ruder, sapperlot!

Wie sonst kommen wir von Paris auch nur irgendwohin?
Jedenfalls nicht mit Ignoranz und vertanen Chancen.
Aber vielleicht - miteinander?

Wenn wir Regelsätze neben Regenradar legen
Sondervermögen und Sozialgesetz auf einen Tisch
Wenn wir uns auch von Ignoranzen im System
Nicht erschrecken,
Not macht ja bekanntlich erfinderisch

Wenn Politik und Fachexpertise
Gemeinsam den Weg suchen, der keinen vergisst.
Und Bürokratiereform nicht nur Paragraphen spart sondern auch CO_2

Dann
Ja, dann kann Sozial auch Klima
Also: Legt los,
Lasst Lösungen lancieren in laufenden Diskussionen
Kann sich das lohnen?
Aber ja, und zwar prächtig
Baut einen Weg aus Visionen
Nichts ist so mächtig
Wie ein guter Gedanke
Dessen Zeit gekommen ist.

Sozial kann Klima

Und wäre es nicht schön
Wenn nur alle es so sehen?
Darum Denker und Denkerinnen vor, ihr seid gefragt
Teilt eure Pläne, macht Wind
Ihr Fachmenschen wisst,
Wo die Stellschrauben sind

Die Zukunft ist nämlich in jedem Falle
Viel schöner
Wenn sie schön ist für alle

8 Konferenzprogramm

Beständig ist nur der Wandel. Reformoptionen angesichts der Klimakrise und Reformen des Sozialsystems.
Grußwort **Dr. Michael Schäfer**, StS BMAS und Mitglied im Beirat Zukunft KlimaSozial

Sozial kann Klima: Wege zu einer klimaorientierten Sozialpolitik.
Einführender Input **Dr. Brigitte Knopf**, Direktorin Zukunft KlimaSozial

1x1 der Sozialpolitik: Was sind Hebel für mehr Klimawirkung?
Keynote **Dr. Dorothea Voss**, Leiterin des Digitalportals Sozialpolitik-aktuell.de am Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen

Spurensuche: Wo bleibt das Soziale? Wo bleibt der Klimaschutz?
Keynote **Prof. Dr. Wolfgang Schroeder**, Professor für das politische System der BRD – Staatlichkeit im Wandel an der Universität Kassel

Zeiten des Umbruchs: Wege zu einem leistungsfähigen, effizienten und klimaresilienten Sozialstaat
Podiumsdiskussion mit:

- **Dr. Katharina Bohnenberger**, Institut für Soziale Ökologie BOKU Universität, Wien
- **Markus Gallander**, Leiter Abteilung G Grundsatzfragen im BMUKN und Mitglied im Beirat Zukunft KlimaSozial
- **Dr. Benjamin Held**, Leiter des Arbeitsbereichs Nachhaltige Entwicklung, FEST, Heidelberg
- **Prof. Dr. Hanna Schwander**, Humboldt-Universität, Berlin

Workshops

1. **Sondervermögen für die Transformation des Gesundheits- und Sozialwesens nutzen: Möglichkeiten und Stand der Umsetzung**
 Dr. Friedrich von Schönfeld, Vorstand Finanzen und Recht beim Deutschen Caritasverband
 Oliver Wagner, Co-Leiter des Forschungsbereichs Energiepolitik,
 Wuppertal Institut
2. **Sozialrecht um Klimaschutz-Aspekte erweitern**
 Prof. Dr. Susanne Dern, Hochschule Fulda und Vorsitzende der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich des Deutschen Juristinnenbundes
 Dr. Benjamin Held, Leiter des Arbeitsbereichs Nachhaltige Entwicklung, FEST
3. **Klimaschutz als Querschnittsthema in Beratungs-, Geld- und Dienstleistungen systematisch integrieren**
 Lisa Paus, MdB, Bündnis 90/Die Grünen
 Dr. Katharina Bohnenberger, Institute of Social Ecology –, BOKU Universität, Wien
4. **Erfüllt der Sozialstaat heute noch die Absicherung der Lebensrisiken?**
 Prof. Dr. Frank Nullmeier, Universität Bremen, stv. Direktor des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS)
 Katja Kipping, Geschäftsführerin und Leiterin Abteilung Sozialpolitik, Paritätischer Gesamtverband
5. **Mobilitätsarmut für Sozialleistungsbeziehende überwinden**
 Matthias Runkel, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)
 Theo Jansen, Beirat VCD und Berater für kommunales Mobilitätsmanagement
6. **Wohnbezogene Leistungen auf Klimaschutz ausrichten**
 Dr. Ralph Henger, Senior Economist für Wohnungspolitik und Immobilienökonomik, IW
 Jörn-Michael Westphal, Geschäftsführer ProPotsdam
7. **Klimaanpassung in die Sozialpolitik integrieren – aber wie?**
 Dr. Julia Teebken, Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung
 Dr. Ines Verspohl, Direktorin Sozial-Klimarat

8. **Ein moderner Verwaltungsstaat als Grundlage eines bürgernahen Sozialstaats**
 Dr. Florian Theißing, Referent für digitales Regierungshandeln bei Agora Digitale Transformation
 Thomas Müller, kom. Referatsleiter Monitoring und Projekte des Bürokratierückbaus, Abteilung Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau, BMDS

Klimapolitik aus Sicht von Armutserfahrenen: Expert:innen in eigener Sache melden sich zu Wort
Gespräch mit:

- **Monja Ben Messaoud**, Nationale Armutskonferenz
- **Renate Antonie Krause**, Nationale Armutskonferenz

Klimaschutz effektiv in die Reformen des Sozialstaats integrieren. Wie gelingt das?
Podiumsdiskussion mit:

- **Mario Czaja,** Vorsitzender CDU Marzahn-Hellersdorf; Mitglied im Beirat Zukunft KlimaSozial
- **Robin Mesarosch**, SPD Klimadialog, Co-Vorsitzender SPD Ba-Wü
- **Lisa Paus**, MdB, Bündnis 90/Die Grünen
- **Astrid Schaffert**, Referentin Zukunft KlimaSozial

9 Impressionen und Fotos













Fotos: Frank Woelffing

10 Referierende

An der Konferenz wirkten die folgenden Referierenden mit (in alphabetischer Reihenfolge):



Foto: Georg Schweisfurth

Dr. Tanja Busse

Moderatorin und Autorin

Dr. Tanja Busse studierte Journalistik und Philosophie in Dortmund, Bochum und Pisa und volontierte beim WDR in Köln. Sie moderiert Diskussionen und Konferenzen zu allen Themen rund um die Transformation für Bundes- und Landesministerien und Verbände. Sie schrieb zahlreiche Bücher über Landwirtschaft, Ernährung und Biodiversität, unter anderem „Das Sterben der anderen. Wie wir die biologische Vielfalt noch retten können“, und zuletzt „Der Grund. Die neuen Konflikte um unsere Böden – und wie sie gelöst werden können“ zusammen mit Christiane Grefe.



Dr. Katharina Bohnenberger

Institut für Soziale Ökologie, BOKU Universität, Wien

Dr. Katharina Bohnenberger ist Universitätsassistentin am Institut für Soziale Ökologie der BOKU Universität Wien. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf ökologischen Wirkungsmechanismen von Sozialstaaten, der Resilienz sozialer Sicherungssysteme in der Klimakrise sowie institutioneller Gestaltungsoptionen für eine integrierte Sozialpolitik und Umweltpolitik.

Sie ist Gründungsmitglied des internationalen Sustainable Welfare & Eco-Social Policy Networks, Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Kompetenzzentrums Klima und Gesundheit der Gesundheit Österreich GmbH und berät Politik, Verwaltung und Verbände zur Klimasozialpolitik.



Foto: Tobias Koch

Mario Czaja

CDU Marzahn-Hellersdorf

Mario Czaja ist Vorsitzender der CDU Marzahn-Hellersdorf und Präsident des Deutschen Roten Kreuzes im Landesverband von Berlin. Von 2021 bis 2023 prägte er als Generalsekretär der CDU Deutschlands an der Seite von Friedrich Merz die Erneuerung der Partei mit und gehörte dem 20. Deutschen Bundestag an.

Zuvor war er über 20 Jahre Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin. Von 2011 bis 2016 war er Senator für Gesundheit und Soziales in Berlin.



Prof. Dr. Susanne Dern

Hochschule Fulda

Susanne Dern ist Professorin am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda. Ihr Schwerpunkt liegt im Sozialrecht, insbesondere im Existenzsicherungsrecht.



Markus Gallander

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)

Markus Gallander ist seit 2025 Leiter der Abteilung Grundsatzfragen im Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Zuvor leitete er im Bundeskanzleramt den Arbeitsstab des Beauftragten für Ostdeutschland. Von 2007 bis 2022 war er in verschiedenen Funktionen im Deutschen Bundestag tätig, unter anderem als Referent für Haushalts- und Finanzpolitik der SPD-Bundestagsfraktion sowie als Pressesprecher der Fraktion und des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers. Seine beruflichen Schwerpunkte liegen an der Schnittstelle von Finanz-, Struktur- und Transformationspolitik. Er studierte Staatswissenschaften und Kommunikationswissenschaft an der Universität Erfurt und erwarb einen Master of Public Policy an der Willy Brandt School of Public Policy.



Dr. Benjamin Held

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST)

Dr. Benjamin Held ist Volkswirt und leitet den Arbeitsbereich „Nachhaltige Entwicklung“ an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der Wohlfahrts- und Wohlstandsmessung sowie der Analyse von und Beratung zu Instrumenten der sozial-ökologischen Transformation mit einem Schwerpunkt auf Armuts- und Verteilungsfragen.



Dr. Ralph Henger

Senior Economist für Wohnungspolitik und Immobilienökonomik, Institut der deutschen Wirtschaft (IW)

Dr. Ralph Henger ist ein ausgewiesener Experte in Fragen der Finanz- und Immobilienmärkte. Im IW arbeitet er seit 2010, seit 2013 als Senior Economist und Leiter unterschiedlicher Forschungsprojekte. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit der Analyse von Immobilienmärkten, insbesondere in den Bereichen Wohnungspolitik, Bodenmärkte, Energieeffizienz und sozialer Absicherung des Wohnens. Er hat Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Erlangen-Nürnberg und München studiert. Im Anschluss war er am ifo Institut für Wirtschaftsforschung tätig und promovierte von 2006 bis 2010 an der Universität Göttingen. Seit 2014 ist er, neben seiner Tätigkeit beim IW, Dozent für Immobilienökonomie an der Akademie deutscher Genossenschaften. Seit 2024 ist er Leiter des Projektes Fin.Connect.NRW, dem Kompetenzzentrum für die Transformationsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Seit 2025 ist er Mitglied im Rat der Immobilienweisen, das vom Zentralen Immobilien Ausschuss (ZIA) berufen wird.



Theo Jansen

Beirat VCD und Berater für kommunales Mobilitätsmanagement

Theo Jansen ist Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des VCD Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) sowie Berater für kommunales Mobilitätsmanagement.

> *„Eine Planung, die den Menschen mit seinen Mobilitätsbedürfnissen in den Mittelpunkt stellt, erfordert den Perspektivwechsel vom Verkehrs- zum Mobilitätsblick. Der strategische Ansatz des Mobilitätsmanagements schafft die Lösungsräume für eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Mobilitätsgestaltung. Wir brauchen eine Mobilitätsgestaltung, die sozial gerecht ist, die Natur und Klima schont, die mehr Raum für Aufenthalt und Begegnung kreiert und die mehr Sicherheit für alle Menschen bietet.“*



Foto: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Katja Kipping

Paritätischer Gesamtverband

Katja Kipping ist Geschäftsführerin des Paritätischen Gesamtverbandes und leitet dort die Abteilung für Sozialpolitik-Europa-Klimaschutz. Zuvor war sie von 2012 bis 2021 Co-Vorsitzende der Partei Die Linke und von Dezember 2021 bis April 2023 Sozialsenatorin in Berlin. Mit ihrem Wechsel zum Wohlfahrtsverband setzt sie ihren Einsatz für soziale Gerechtigkeit außerhalb der Parteipolitik fort.



Foto: Frank Woelffing

Dr. Brigitte Knopf

Zukunft KlimaSozial

Dr. Brigitte Knopf ist Gründerin und Direktorin von Zukunft KlimaSozial. Bis September 2025 war sie außerdem fünf Jahre lang Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des von der Bundesregierung berufenen Expertenrats für Klimafragen. Von 2015 bis Ende 2023 war sie Generalsekretärin am Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) und war dort auch Initiatorin und Leiterin der Policy Unit. Bis Ende 2014 war sie stellvertretende Leiterin des damaligen Forschungsbereichs III „Nachhaltige Lösungsstrategien“ am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), wo sie 2006 als Doktorandin gestartet war.

Brigitte Knopf ist promovierte Physikerin und arbeitet seit Jahren im interdisziplinären Kontext.



Renate Antonie Krause

Nationale Armutskonferenz

Renate Antonie Krause führt im Alter fort, was sie als junge Frau begonnen hatte: Gegen Ungleichheit kämpfen. Sie fordert Respekt und Wertschätzung für ein langes Arbeitsleben in Form einer Rente, die ein selbstbestimmtes Leben möglich macht.



Foto: Joe Schwartz

Monja Ben Messaoud

Nationale Armutskonferenz

Monja Ben Messaoud befasst sich neben dem SGB II – dem ehemaligen Bürgergeld – mit struktureller Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Über den Themenkomplex exkludierender Stadtplanung kam sie zu ihrem weiteren Schwerpunktthema „Politische Kommunikation“. Grundsätzlich ist sie sehr an Ökologie interessiert und verbindet all ihre Themen mit Fragen von Klimaschutz und Artenvielfalt sowie Artenschutz – wenn es sich als punktuelle Schnittstelle ergibt.



Thomas Müller

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS)

Thomas Müller ist kommissarischer Leiter des Referates Monitoring und Projekte des Bürokratierückbaus im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS). In dieser Funktion hat er in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzten Kommission zur Sozialstaatsreform mitgewirkt und sich für die Vereinfachung des steuerfinanzierten Sozialleistungssystems und dessen Digitalisierung eingesetzt. Aktuell begleitet er die Umsetzung dieses Reformvorhabens aus der Perspektive der Staatsmodernisierung und des Bürokratierückbaus.



Prof. Dr. Frank Nullmeier

Universität Bremen und Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS)

Dr. Frank Nullmeier ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bremen und stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS).



Foto: Frank Woelffing

Lisa Paus MdB

Bündnis 90/Die Grünen

Seit 2009 ist Lisa Paus Mitglied des Deutschen Bundestages. Als gelernte Diplom-Volkswirtin hat sie sich viele Jahre für Gerechtigkeit, Gleichstellung und feministische Steuerpolitik und gegen Korruption eingesetzt. Sie war steuer- und finanzpolitische Sprecherin und finanzpolitische Obfrau für die Grüne Bundestagsfraktion und von 2022 bis 2025 Bundesministerin für Familie, Jugend, Frauen und Senior*innen. In der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ist Lisa Paus amtierende Vorsitzende des Haushaltsausschusses und Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales.



Matthias Runkel

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)

Matthias Runkel, M.Sc. Economic Studies, ist Leiter für Verkehrs- und Finanzpolitik beim FÖS. Seit 2014 beschäftigt er sich mit der Gestaltung umweltökonomischer Maßnahmen zum Klimaschutz im Verkehrsbereich. Zuletzt arbeitete er an nationalen und internationalen Projekten zur Entwicklung von sozial gerechten Strategien zur Minderung von Emissionen im Transportsektor, den externen Effekten der Mobilität, dem Abbau umweltschädlicher Subventionen sowie einer zukunftsfähigen Finanzierung.

Matthias Runkel hat Volkswirtschaftslehre in Maastricht und Hongkong studiert. Seine Masterarbeit hat er zum Thema Finanzkrisen und Einkommensungleichheit geschrieben.



Astrid Schaffert

Zukunft KlimaSozial

Astrid Schaffert ist Referentin bei Zukunft KlimaSozial und zuständig für die Bereiche Soziales, Wohnen und Energiepolitik. Zuvor entwickelte sie fachlich und strategisch den Bereich soziale Klimapolitik sowie Transformation der 25.000 Dienste und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes.



Foto: bpa

Dr. Michael Schäfer

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Dr. Michael Schäfer ist seit Mai 2025 Staatssekretär und Amtschef im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Zudem ist er Mitglied im Beirat von Zukunft KlimaSozial.



Foto: David Ausserhofer

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder

Universität Kassel

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder hat den Lehrstuhl „Politisches System der BRD – Staatlichkeit im Wandel“ an der Universität Kassel inne. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören unter anderem Extremismus-, Parteien- sowie Verbände- und Gewerkschaftsforschung. Die Ergebnisse seiner Forschungen hat er in zahlreichen Publikationen zugänglich gemacht. Wolfgang Schroeder ist außerdem Research Fellow am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Abteilung „Demokratie und Demokratisierung“. Er ist Vorsitzender des Progressiven Zentrums. Von 2009 bis 2014 arbeitete er als Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familien des Landes Brandenburg. Bis 2024 gehörte er der Grundwertekommission der SPD an.



Prof. Dr. Hanna Schwander

Humboldt-Universität, Berlin

Hanna Schwander ist Professorin für Politische Soziologie und Sozialpolitik an der Humboldt-Universität zu Berlin. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich mit den sozialen und politischen Folgen struktureller Veränderungen und der Frage, wie Menschen politisch auf strukturellen Wandel reagieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Klimawandel und der Frage, welche Rolle Sozialpolitik bei der Bewältigung seiner ungleich verteilten Risiken und für eine politisch tragfähige Klimapolitik spielen kann.



Foto: Andreas Passens, IRS

Dr. Julia Teebken

Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung

Dr. Julia Teebken ist Politikwissenschaftlerin am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) Erkner. Sie forscht zu den strukturellen Ursachen ungleicher sozialer Betroffenheit gegenüber Klimawandelfolgen sowie zu staatlichen und kommunalen Handlungsmöglichkeiten für eine sozial gerechte Klimaanpassung.



Foto: Robert Günther/Agora Digitale Transformation

Dr. Florian Theißing

Agora Digitale Transformation

Dr. Florian Theißing verantwortet bei der Agora Digitale Transformation den Themenbereich Digitales Regierungshandeln. Ihn treibt die Frage um, wie ein digitaler Sozialstaat gestaltet sein muss, der sich an den Bedürfnissen der Bürger:innen orientiert.



Foto: Manuel Gutjahr

Dr. Ines Verspohl

Sozial-Klimarat

Dr. Ines Verspohl ist Direktorin beim Sozial-Klimarat, der sich mit der Frage befasst, wie eine sozial gerechte Klimapolitik für alle aussehen kann. Sie ist außerdem Policy-Fellow beim Zentrum für neue Sozialpolitik. Sie bringt 20 Jahre Erfahrung in Sozialpolitik und Forschung mit, unter anderem im Sachverständigenrat Gesundheit des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) und als Abteilungsleiterin Sozialpolitik beim Sozialverband VdK Deutschland. Sie promovierte an der Universität Osnabrück über das Thema Gesundheitsreform in Europa und hat einen B.A. in Europäischen Studien von derselben Universität.



Dr. Friedrich von Schönfeld

Deutscher Caritasverband

Dr. Friedrich von Schönfeld ist Vorstand des Deutschen Caritasverbands. Mit seinen 740.000 Beschäftigten und 500.000 Ehrenamtlichen ist die Caritas in Deutschland der größte Arbeitgeber nach dem Staat und zugleich der größte Akteur im Gesundheits- und Sozialwesen.

Vor seiner Tätigkeit bei der Caritas arbeitete Dr. von Schönfeld bei einer Unternehmensberatung sowie im Finanz- und Wirtschaftsministerium.



Dr. Dorothea Voss

Sozialpolitik aktuell

Dorothea Voss leitet das Digitalportal Sozialpolitik-aktuell.de am Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen.

> *„Sozialpolitik stabilisiert die Gesellschaft und die soziale Lage von Einzelnen. Daher ist ein leistungsfähiger Sozialstaat unverzichtbar. Aber er muss mit den gesellschaftlichen Anforderungen mitwachsen: Der Klimawandel verschärft soziale Ungleichheit, worauf sozial- und verteilungspolitisch reagiert werden muss.“*



Oliver Wagner

Wuppertal Institut

Oliver Wagner ist Co-Leiter des Forschungsbereichs Energiepolitik am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen bei gesellschafts- und bildungspolitischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Klimaschutz. Herr Wagner ist einer der Hauptautoren des Buches „Earth for All Deutschland – Aufbruch in eine Zukunft für Alle“ und leitete das Projekt „Zielbild: Klimaneutrales Krankenhaus“, in dem erhebliche Bedarfe zur Finanzierung der Transformation des Gesundheitswesens deutlich wurden.



Foto: Karoline Wolf

Jörn-Michael Westphal

Geschäftsführer ProPotsdam

Jörn-Michael Westphal ist seit 2003 Geschäftsführer des kommunalen Immobilienkonzerns ProPotsdam GmbH. Zusätzlich übernahm er von 2016 – 2017 die Interimsgeschäftsführung der Energie und Wasser Potsdam GmbH und von 2017 – 2020 auch die Interimsgeschäftsführung der Stadtwerke Potsdam GmbH. Herr Westphal ist Mitglied des Wirtschaftsrates sowie des Klimarates der Landeshauptstadt Potsdam sowie Leiter der Fachkommission Betriebswirtschaft des BBV Berlin-Brandenburg.



Copyright © 2026, Zukunft **KlimaSozial**